




**Obernburg**  
Amtsblatt  
Almosen  
Turm 

Ausgabe Nr. 26  
KW51  
24. Dezember 2021

*Frohe Weihnachten  
und friedvolles neues Jahr*



StadtMarketing Obernburg  
Foto © Foto & IT Ingo Janek



Geschäftsstelle  
Private Banking  
Gewerbekunden  
Firmenkunden  
Immobilien

**Frohe Weihnachten**  
wünscht Ihre Sparkasse in Obernburg

Auch nach dem Umzug der Hauptstelle nach Miltenberg hat die Sparkasse mit ihrem Kompetenz- und BeratungsCenter einen festen Standort mit kompetenten Beraterinnen und Berater in der Römerstraße in Obernburg.

In der Geschäftsstelle steht Ihnen der gewohnte Service rund um Ihre Finanzen zur Verfügung. Der SB-Bereich mit den verschiedenen Automaten sogar rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche.

Ebenfalls im Erdgeschoss des Sparkassen-Gebäudes (linker Eingang) haben Immobilien-Spezialisten, die Firmen- und Gewerbekundenberatung und das Private-Banking ihren Sitz.



**Sparkasse  
Miltenberg-Obernburg**

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

vor Ihnen liegt die letzte Ausgabe unseres städtischen Amtsblatts „Almosenturm“ für das Jahr 2021. Das gibt mir die Gelegenheit, Ihnen noch einige wenige abschließende Gedanken und Anliegen mit auf den Weg in die weihnachtlichen Feiertage und in die Zeit des Jahreswechsels zu geben.

Das zu Ende gehende Jahr hat uns erneut viel Einsatz und vor allem Durchhaltevermögen abverlangt. Schweren Herzens mussten wir akzeptieren, dass Beschränkungen weiterhin notwendig und lieb gewordene Gewohnheiten sowie menschliche Nähe keine Selbstverständlichkeiten waren. Das brachte viele von uns beruflich, aber auch privat an unsere Grenzen.

Besonders schwer war das für unsere Kinder und Jugendlichen, an die ich mich jetzt ganz ausdrücklich wenden möchte. Sie mussten und müssen wegen der Pandemie viele Einschränkungen und auch Zumutungen hinnehmen. Sie sind die Altersgruppe unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in der Pandemie viel zu wenig in den Blick genommen wurde. Trotzdem haben sie Vieles ertragen und auch mitgetragen.

Deswegen sage ich hier ein besonderes „DANKE“ an unsere Kinder und Jugendlichen. DANKE, dass Ihr durchgehalten habt! DANKE, dass Ihr Euch solidarisch gezeigt habt! DANKE, dass Ihr das mitgetragen habt! DANKE, dass Ihr viel Fantasie entwickelt habt, um irgendwie und miteinander durch diese schwere Zeit zu kommen!

Danken möchte ich auch allen anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die im Jahr 2 der Pandemie viel Gutes für ihre Mitmenschen und für unsere Gesellschaft getan haben: unseren beiden Freiwilligen Feuerwehren in Obernburg und Eisenbach, dem THW Ortsverband Obernburg, dem BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg insbesondere für den Betrieb der Impf- und Testzentren in unserem Landkreis. Vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäusern für ihren unermüdlichen Dienst an erkrankten Mitmenschen. Vielen Dank an die Damen und Herren des Stadtrats für die konstruktive Zusammenarbeit. Und vielen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung und den städtischen Einrichtungen für ihre Arbeit zum Wohl unserer Stadt und ihrer Einwohner.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2022 voller Hoffnung und Zuversicht.

Ihr Bürgermeister

*Dietmar Fieger*  
Dietmar Fieger



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### - Amtliche Mitteilungen -

## Öffnungszeiten Rathaus von Weihnachten bis Neujahr

**Bitte beachten Sie:**

am **24.12.** und am **31.12.2021** bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden wegen der Pandemie gebeten,  
das Rathaus an allen anderen Tagen nur nach Vereinbarung eines telefonischen  
Termins zu besuchen. Vielen Dank!

Sei erreichen die Stadtverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten  
Montag – Freitag 8 bis 12 Uhr, Dienstag 14 – 16 Uhr und  
Donnerstag von 14 – 18 Uhr unter der Tel. 6191-0

*Alles Gute und bleiben Sie gesund!*

Ihre Stadtverwaltung

## Bekanntmachung

### Neuaufstellung des Bebauungsplans „Mainanlagen“ Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung gemäß §2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main hat in seiner Sitzung vom 30.09.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan „**Mainanlagen**“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst den Uferbereich des Mains zwischen der Kanuanlegestelle „Gelbe Welle“ im Norden und der Mainbrücke Staatsstraße 2308 sowie der südlich angrenzenden Flurstücke Nr. 8679, 8680, 8682, 8682/1, 8678 und teilweise Nr. 8622/8 beidseits des Fahrradweges „Mainradweg“. Der Planungsraum wird im Westen durch die Bundesstraße B 469 und im Osten durch die Uferlinie des Mains begrenzt.



*Bild 1 – Umgriff Bebauungsplan*

Die Aufstellung beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung im Bereich des Sondergebietes Mainanlagen. Mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mainanlagen“ möchte die Stadt Obernburg zu einer deutlichen Aufwertung und Erlebbarkeit des Mainufers zwischen den Brückenauffahrten und der Kanuanlegestelle beitragen.

In das Plangebiet werden die südlich angrenzenden Flächen einbezogen, die als Festplatz, Parkplatzgelände und Wohnmobilstellplatz genutzt werden. Die Mainaue bietet Potenzial zur Schaffung eines attraktiven und stadtnahen Landschaftsbereiches mit Freizeitflächen, die für die Bewohner der Stadt und Touristen von Bedeutung sind.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Obernburg a.Main die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 | 3634, durch. Die Planung liegt mit Begründung in der Zeit vom

**03.01.2022 bis 18.02.2022**

im Bauamt der Stadt Obernburg a.Main, Rathaus, Zimmer D.02 (Dachgeschoss), Römerstraße 62 - 64, 63785 Obernburg a.Main, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums auch online unter

<http://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtentwicklung/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Stadt Obernburg a.Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind schriftlich oder zur Niederschrift an das Bauamt der Stadt Obernburg a. Main, Postfach 11 02 07, 63778 Obernburg a. Main zu richten.

Obernburg a.Main, 16.12.2021

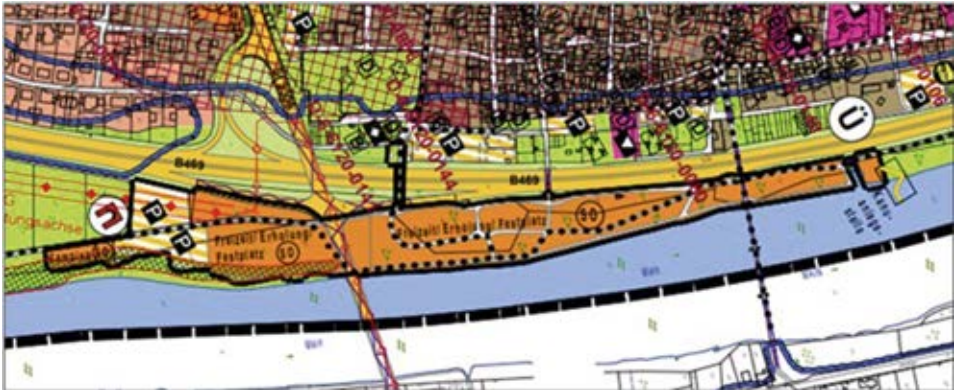
**Fieger**

1. Bürgermeister

# Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungsplanes „Mainanlagen“ Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung gemäß §2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main hat in seiner Sitzung vom 30.09.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan „Mainanlagen“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst den Uferbereich des Mains zwischen der Kanuanlegestelle „Gelbe Welle“ im Norden und der Mainbrücke Staatsstraße 2308 sowie der südlich angrenzenden Flurstücke Nr. 8679, 8680, 8682, 8682/1, 8678 und teilweise Nr. 8622/8 beidseits des Fahrradweges „Mainradweg“. Der Planungsraum wird im Westen durch die Bundesstraße B 469 und im Osten durch die Uferlinie des Mains begrenzt.



*Bild 1 – Umgriff Flächennutzungsplan*

Aufgrund der Angebotserweiterung im Park-, Erholungs- und Freizeitbereich muss auch der rechts-gültige Flächennutzungsplan mit letztem Stand vom 15.02.17 im Rahmen der Berichtigung angepasst werden, da die festgelegte Art der Nutzung in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Mainvorland, Festplatz, Freizeit-,Erholungs- und Gastronomiebereich geändert wird.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Obernburg a.Main die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634, durch. Die Planung liegt mit Begründung in der Zeit vom

**03.01.2022 bis 18.02.2022**

im Bauamt der Stadt Obernburg a.Main, Rathaus, Zimmer D.02 (Dachgeschoss), Römerstraße 62 - 64, 63785 Obernburg a.Main, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können während des Zeitraums auch online unter <http://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtentwicklung/> einge-sehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Stadt Obernburg a.Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, welche im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind schriftlich oder zur Niederschrift an das Bauamt der Stadt Obernburg a. Main, Postfach 11 02 07, 63778 Obernburg a. Main zu richten.

Obernburg a.Main, 16.12.2021

**Fieger**

1. Bürgermeister

## Wasserzählerablesung zum 29.12.2021

### Wichtige Informationen

+++Jetzt Wasseruhren ablesen+++



Die Ablesebriefe wurden am 30.11.2021 an alle Hauseigentümer versandt. Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt bieten wir Ihnen an, Ihren Zählerstand über unser **Bürgerservice-Portal** unter [www.obernburg.de](http://www.obernburg.de) **einfach und schnell ab 01.12.2021 zu melden.**

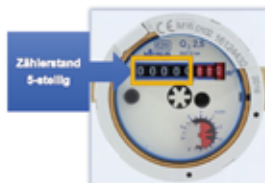
**Ihr Zählerstand (5-stellig, keine Nachkommastellen) ist gewissenhaft über das Online-Verfahren oder auf dem Ablesebrief einzutragen. Andernfalls wird der Wasserverbrauch unter Berücksichtigung bekannter Tatsachen geschätzt und verbindlich gerechnet. Auf Ihre bestehende Mitwirkungspflicht gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (§15 BGS/WAS) wird ausdrücklich hingewiesen.**

Der Zählerstand ist der Stadtverwaltung bis **spätestens Dienstag 29. Dezember 2021 online oder schriftlich** mittels Ablesebrief mitzuteilen. Vermeiden Sie bitte durch die derzeitige Pandemieentwicklung persönliche Besuche zur Abgabe der Zählerstände im Rathaus. Nutzen Sie hierfür unseren Briefkasten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur schriftliche Mitteilungen entgegennehmen können.

Beispiel für Ihren Wasserzähler:

**WICHTIG:** Nur die ersten 5 Ziffern (siehe Umrandung),

**KEINE** Nachkommastellen melden!!



**Satzung**  
**über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder**  
**sowie ihre Ablösung und die Höhe der Ablösungsbeträge**  
**(Stellplatzsatzung)**

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. S. 381), folgende Satzung:

**§ 1**  
**Geltungsbereich**  
**Ziel und Zweck**

- (1) Diese Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Obernburg a.Main. Sie regelt Anzahl, Ausstattung, Lage und Beschaffenheit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder sowie die Ablösung von der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösungsbeträge; rechtmäßig errichtete Garagen und Stellplätze genießen Bestandsschutz.
- (2) Die Regelungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, soweit in diesen abweichende oder gesonderte Stellplatzfestsetzungen getroffen werden, und in sonstigen Satzungen nach Art. 81 BayBO gehen den Regelungen dieser Satzung vor.

**§ 2**  
**Begriffsbestimmung**

- (1) Stellplätze für Kraftfahrzeuge im Sinne der Satzung sind Garagen, Carports und sonstige Stellplatzflächen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen.
- (2) Stellplätze für Fahrräder sind Fahrradkeller, Fahrradgaragen und sonstige Abstellflächen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen.

**§ 3**  
**Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen**

- (1) Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO, wenn
  1. eine Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, oder
  2. durch die Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist. Das gilt nicht, wenn ansonsten die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO erheblich erschwert oder verhindert würde.
- (2) Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 sind Anlagen nach Art. 2 Abs. 1 Satz 4 BayBO.



## § 4

### Anzahl der Stellplätze

- (1) Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) wird für allgemeine Wohnnutzungen wie folgt ermittelt (Mindestbedarf):
1. 1 Stellplatz je Wohneinheit (WE) bis maximal 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche,
  2. 2 Stellplätze je WE über 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche,
  3. für Mehrfamilienhäuser mit mindestens 3 Wohneinheiten:
    - 1 Stellplatz je WE bis 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche,
    - 1,5 Stellplätze je WE bis 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche,
    - 2 Stellplätze je WE bis 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche,
    - 3 Stellplätze je WE über 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche,
  4. für Boardinghäuser: 1 Stellplatz je WE
  5. für Mehrfamilienhäuser mit mindestens 3 Wohneinheiten und sonstige gemischt genutzte Gebäude mit mindestens 3 Wohneinheiten: 1 Fahrradstellplatz je WE.
- (2) Für folgende gewerblichen und freiberuflichen Anlagen wird die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze wie folgt ermittelt:
1. 1 Stellplatz je 35 m<sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze für Büro- und Verwaltungsräume einschließlich der Räume für Personal, Besprechungen, Teeküchen usw.
  2. 1 Stellplatz je 25 m<sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stellplätze für Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Arztpraxen und dgl. einschließlich der Räume für Personal, Besprechungen, Teeküchen usw.)
  3. 1 Stellplatz je 35 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, mindestens jedoch 2 Stellplätze für Läden, Waren- und Geschäftshäuser
  4. 1 Stellplatz je 25 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe.
- (3) Im Übrigen und für weitere Verkehrsquellen gelten die Stellplatzzahlen der Anlage 1. Für Gebäude (Verkehrsquellen), die in dieser Anlage nicht erfasst sind, gilt die Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die Wohnfläche im Sinne von § 3 Abs. 1 ist nach Maßgabe der Wohnflächenverordnung (WoFIV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu ermitteln. Die Nutz- und Verkaufsflächen nach § 3 Abs. 2 sind nach Maßgabe des Merkblatts der Bayer. Architektenkammer in ihrer jeweils gültigen Fassung zu ermitteln.
- (5) Die errechnete Gesamtsumme ist auf den nächsten vollen Stellplatz aufzurunden.

## § 5

### Ausstattung, Lage und Beschaffenheit von Stellplätzen

- (1) Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück selbst nachzuweisen und herzustellen.
- (2) Stellplätze können ausnahmsweise auf einem geeigneten anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks nachgewiesen und errichtet werden, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert, d.h. an dem dienenden Grundstück eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten des Rechtsträgers der Bauaufsichtsbehörde eingetragen ist.
- (3) Die notwendigen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein.

- (4) Die Zu- und Abfahrten vor Garagen gelten nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung und werden nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung anerkannt. Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3,00 m Länge vorhanden sein. Dieser Stauraum ist, um jederzeit ein Abstellen von Kraftfahrzeugen in der Garage zu ermöglichen, auf seiner gesamten Länge ständig freizuhalten. Weiterhin darf der Stauraum auf die Breite der Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche weder eingefriedet noch sonst begrenzt werden.
- (5) Für die Anlage und Befestigung der Stellflächen und ihrer Zufahrten soll in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen eine naturgemäße ökologisch verträgliche Ausführung vorgesehen werden. Auf Stellplätzen, Stellplatzflächen sowie ihren Zu- und Abfahrten anfallendes Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück selbst flächenhaft über eine geeignete Oberbodenschicht versickert werden. Eine Versickerung von Niederschlagswasser über andere Versickerungsanlagen, insbesondere über Rigolen, Sickerrohre oder -schächte ist nur zulässig, wenn eine flächenhafte Versickerung nach Satz 2 nicht möglich ist und das zu versickernde Niederschlagswasser vorgereinigt wurde. Bei der Bemessung, Ausgestaltung und dem Betrieb von Versickerungsanlagen und zugehöriger Vorreinigungsanlagen sind die Regeln der Technik, insbesondere die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV), zu beachten.
- (6) Stellplätze für Fahrräder müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Jeder Stellplatz muss von einer ausreichenden Bewegungsfläche direkt zugänglich sein. Die Fläche eines Stellplatzes für Fahrräder soll mindestens 2 qm pro Fahrrad betragen. Bei anderen technischen Lösungen mit geringerem Flächenbedarf können geringere Ansätze für den Abstellbedarf angenommen werden.
- (7) Stellplätze für Fahrräder sollen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen bzw. über Treppen mit Schieberampen leicht erreichbar und gut zugänglich sein. Ist eine Unterbringung der Stellplätze im Gebäude nicht möglich, müssen Anlagen zum An- oder Abschließen von Fahrrädern vorhanden sein.
- (8) Für je 12 notwendige Kfz-Stellplätze eines Vorhabens sind die baulichen Voraussetzungen für eine jederzeitige Ausstattung mit einer Elektroladestation vorzusehen, die mindestens die Anforderungen als Normalladepunkt für Elektroautos gemäß § 3 Ladesäulenverordnung (LSV) erfüllt.

## **§ 6**

### **Ablösung der Stellplatzpflicht**

- (1) Ist die Herstellung der Stellplätze auf dem Baugrundstück selbst oder auf einem anderen geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks nicht möglich, kann der Stellplatznachweis durch Abschluss eines Ablösungsvertrages erfüllt werden. Der Abschluss eines Ablösungsvertrages liegt im Ermessen der Stadt Obernburg a.Main. Eine Ablösung für Fahrradstellplätze ist nicht möglich.
- (2) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung für die Anlage (Art. 68 ff. BayBO) oder im Falle der Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO) mit Abgabe der erforderlichen und vollständigen Bauantragsunterlagen für die Anlage bei der Stadt Obernburg a.Main abzuschließen.
- (3) Der Ablösungsbetrag beträgt
1. in dem gemäß Anlage 2 definierten Bereich der Altstadt von Obernburg und in dem gemäß Anlage 3 definierten Dorfkernbereich von Eisenbach 2.500 Euro pro Stellplatz und
  2. im Übrigen 7.500,00 Euro pro Stellplatz.

- (4) Der Ablösevertrag wird erst mit vollständiger Zahlung des Ablösebetrags wirksam. Der Ablösebetrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Ablösungsvertrages zur Zahlung fällig.

## § 7

### Besucherstellplätze

- (1) Für je 12 notwendige Kfz-Stellplätze in Mehrfamilienhäusern ist ein zusätzlicher Stellplatz für Besucher auf dem Grundstück nachzuweisen.
- (2) Besucherstellplätze sind zeitlich unbeschränkt frei zugänglich zu halten. Für gewerbliche Einheiten muss das für die Zeit der maximalen Geschäftsöffnungszeiten gewährleistet sein.
- (3) Die Besucherstellplätze sind gesondert zu kennzeichnen.

## § 8

### Abweichungen

Bei verfahrensfreien Vorhaben kann die Stadt Obernburg selbst, im Übrigen die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Obernburg von den Vorschriften dieser Satzung Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro kann nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten und Verboten nach §§ 3 sowie 4 und 5 zuwiderhandelt.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Satzung trifft am 01.01.2022 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung vom 01.05.2010 außer Kraft.

Obernburg a.Main, den 07.12.2021  
Stadt Obernburg a.Main

  
Fieger  
1. Bürgermeister



Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
1.	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	s. § 4 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 der Satzung	–
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	s. § 4 Abs. 1 Ziffer 3 der Satzung	Querverweis auf §7 Abs. 1 der Satzung
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	–
1.4	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.5	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.6	Schwestern-/ Pflegerwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
1.7	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze	20
1.8	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	50
1.9	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.10	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.11	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	s. § 4 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung <sup>1)</sup>	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	s. § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung <sup>1)</sup>	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	s. § 4 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung <sup>2)</sup>	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	s. § 4 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung <sup>2)</sup>	75

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m <sup>2</sup> Sportfläche	–
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m <sup>2</sup> Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m <sup>2</sup> Hallenflächen	–
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	–
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	–
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	–
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.10	Squashanlagen	2 Stellplätze je Court	–

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
5.11	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	–
5.12	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	–
5.13	Boothäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	–
5.14	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m <sup>2</sup> Sportfläche	–
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m <sup>2</sup> Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 20 m <sup>2</sup> NF <sup>1)</sup> , mind. 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> NF <sup>1)</sup> , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte	1 Stellplatz je Klasse	–
8.2	Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler	–
8.4	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	–
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	–

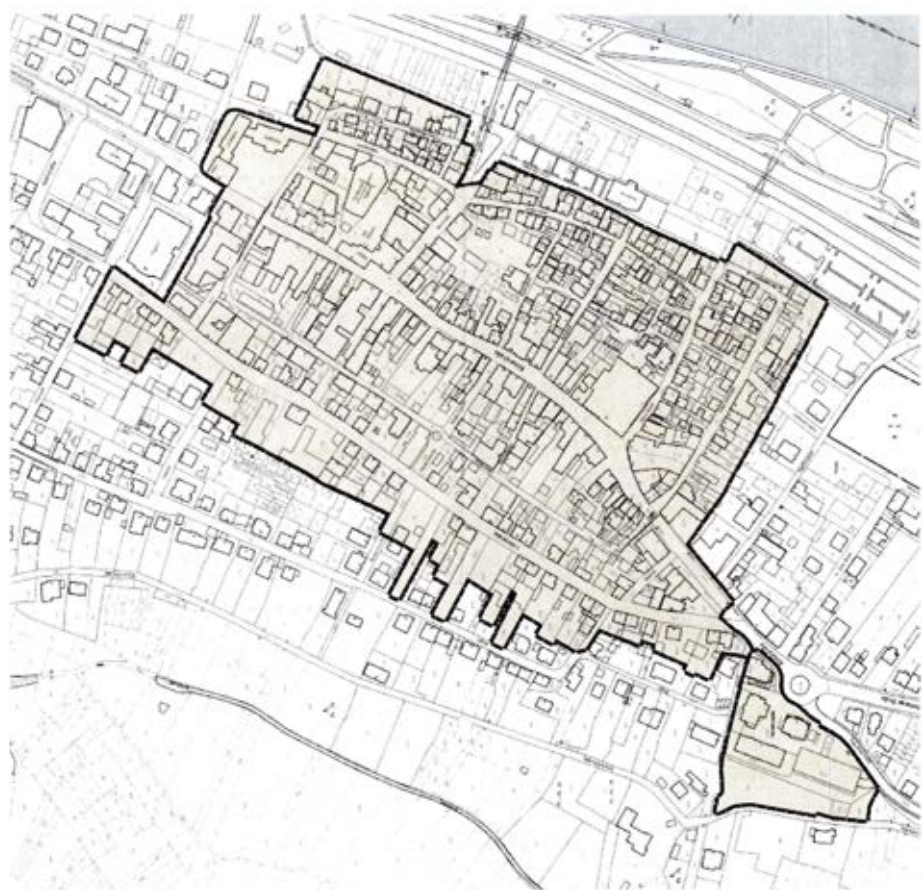
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
8.6	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	–
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m <sup>2</sup> NF1) oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m <sup>2</sup> NF1) oder je 3 Beschäftigte	–
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	–
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	–
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage <sup>3)</sup>	–
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	–
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	–

<sup>1)</sup> [Amtl. Anm.]: NF = Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

<sup>2)</sup> [Amtl. Anm.]: NF (V) = Verkaufsnutzfläche

<sup>3)</sup> [Amtl. Anm.]: Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

**Anlage 2 : Obernburg**





### Anlage 3 : Dorfkernbereich Eisenbach



**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Obernburg am Main (Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung – GS/KiTaS)**

**§ 1**

(1) § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Obernburg a.Main (Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung – GS/KiTaS) vom 01.09.2019 wird wie folgt neu gefasst:

**Gebührensätze**

Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach folgender Staffelung

Buchungszeiten pro Tag	Kindergarten, einschließlich Waldkindergarten	Kinderkrippe
3 – 4 Stunden	71,00 €	161,00 €
4 – 5 Stunden	78,00 €	178,00 €
5 – 6 Stunden	86,00 €	195,00 €
6 – 7 Stunden	95,00 €	215,00 €
7 – 8 Stunden	108,00 €	236,00 €
8 – 9 Stunden	125,00 €	260,00 €
9 – 10 Stunden	143,00 €	286,00 €

(2) Folgender § 5 Abs. 5 wird neu eingefügt:

„Für die Teilnahme am Frühstücksangebot wird eine Essensgebühr in folgenden Einrichtungen erhoben:

Kita Sonnenhügel: 12 € pro Monat für jedes Krippenkind

Kita Abenteuerhaus: 12 € pro Monat für jedes Krippenkind

Kita Altstadt (außer Waldwichtel): 12 € pro Monat für jedes Krippen- und Kindergartenkind“

**§ 2**

§ 7 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

**§ 7 In-Kraft-treten**

„(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.“

Obernburg am Main, den 16.12.2021

Stadt Obernburg a.Main

  
Fieger  
1. Bürgermeister



## **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

### **SATZUNG**

#### **§ 1**

#### **Aufwendungs- und Kostenersatz**

- (1) Die Stadt Obernburg a.Main erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Stadt Obernburg a.Main erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätekwerkstatt

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

#### **§ 2**

#### **Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

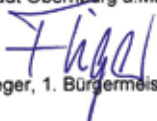
**§ 3**  
**Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

**§ 4**  
**In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.  
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 15.08.2014 außer Kraft.

Obernburg a.Main, 07.12.2021  
Stadt Obernburg a.Main

  
Fieger, 1. Bürgermeister



## Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Eisenbach und Obernburg

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke

Nr. 1.1	Ort	Bezeichnung	Betrag
	FFW Obernburg	Mannschaftstransportwagen MTW	3,94 €
	FFW Eisenbach	Gerätewagen Nachschub GWN 3,5 t	4,40 €
	FFW Eisenbach	Mehrzweckfahrzeug MZW	4,75 €
		Lichtmastfahrzeug LimF	0,00 €
		Einsatzleitwagen ELW 2	6,18 €
		Versorgungs-LKW bis 7,5 t	4,40 €
	FFW Obb/Eis	Löschgruppenfahrzeug LF 20	7,36 €
	Früher LF 16	Hilfeleistungsgruppenfahrzeug HLF 20	7,91 €
		Drehleiter DLA (K) 23/12	10,30 €
		Wechselader WLF	3,70 €
	FFW Obernburg	Gerätewagen GWL-1	4,40 €

### Ausrückekosten

Mit den Ausrückekosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

### 2. Ausrückekosten

Die Ausrückekosten betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum

Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für

Nr. 2.1	Ort	Bezeichnung	Betrag
	FFW Obernburg	Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 €
	FFW Eisenbach	Gerätewagen Nachschub GWN 3,5 t	48,92 €
		Mehrzweckfahrzeug MZW	49,01 €
		Lichtmastfahrzeug LimF	0,00 €
	FFW Obernburg	Einsatzleitwagen ELW	118,41 €
		Versorgungs-LKW bis 7,5 t	0,00 €
	FFW Obb/Eis	Löschgruppenfahrzeug LF 20	146,36 €
	FFW Obernburg	Hilfeleistungsgruppenfahrzeug HLF 20	184,02 €
		Drehleiter DLA (K) 23/12	232,80 €
		Mehrzweckanhänger	29,40 €
		Ölbindestreuer „Öltiger“	51,80 €
		Rollwagen Ölshaden	89,60 €
		Ölsperrianhänger	78,40 €
		Ölwehboot	184,80 €
		AB Ölwehr	131,16 €
		Pulverlöschanhänger P 250	159,60 €
		Verkehrssicherungsanhänger	64,40 €
		Gerätewagen GWL-1	48,29 €
		Wechselader WLF	102,17 €

### 3. Ausrückekosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für die angefangenen Stunden werden bis

zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

### **Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistende wird folgender Stundensatz berechnet

28,00 €

Aufwändungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstaussfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch die Entschädigung nach Art. 11 BayFwG entstehen.

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG in der jeweils geltenden Höhe 16,40  
€

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

## **1. Änderung der Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung)**

### **§ 1**

§ 1 Abs. 2 der Hundehaltungsverordnung wird wie folgt neu gefasst:

*„(2) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit sind Kampfhunde und große Hunde in ausgewiesenen Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen sowie auf beschränkt-öffentlichen Wegen in Grünanlagen stets an einer reißfesten Leine von höchstens 120 cm Länge zu führen. Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen. Im Umfeld von 500 Meter des Waldkindergartens im Salztrögwäldchen müssen alle Hunde an der Leine geführt werden. Ausnahmen sind Hunde, die zu Therapiezwecken im Waldkindergarten eingesetzt werden. Die Regelungen in speziellen Satzungen der Stadt Obernburg a.Main über das Mitführen von Hunden bleiben unberührt.“*

### **§ 2**

Die Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Obernburg a.Main, 16.12.2021  
Stadt Obernburg a.Main

  
Fieger  
1. Bürgermeister



## Stadt Obernburg a.Main

### Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2022

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer bildet die auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlassene gemeindliche Hundesteuersatzung in der für dieses Jahr geltenden Fassung.

Die Hundesteuer für das Jahr 2022 wird hiermit, wie es auch aus ihrem letzten Hundesteuerbescheid hervorgeht, in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2021 festgesetzt, soweit keine anderslautenden Hundesteuerbescheide ergehen. Die Hundesteuer wird am 01.04.2022 fällig.

Diejenigen Steuerschuldner, die keinen neuen Hundesteuerbescheid erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### **Anmeldepflicht:**

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe des Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden. Auskünfte über die Festsetzung der Hundesteuer erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

##### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62 – 64, 63785 Obernburg a.Main, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form<sup>1</sup> erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

##### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form<sup>1</sup> zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 GVBl. S. 390 wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- <sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Obernburg, den 23.12.2021

  
Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister





## Obernburg a.Main

### Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2022

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung (gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze im Laufe des ersten Halbjahres 2022 durch die Haushalts-satzungen der Gemeinden geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62 – 64, 63785 Obernburg a.Main einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form<sup>1</sup> zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung

dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 GVBl. S. 390 wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- <sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!  
Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Obernburg, 23.12.2021



**Dietmar Fieger**  
1. Bürgermeister



**Satzung  
über das Friedhofs- und Bestattungswesen  
der Stadt Obernburg a. Main  
(Friedhofsatzung)**

Die Stadt Obernburg a. Main erlässt auf Grund der Artikel 23, 24 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**Friedhofs- und Bestattungssatzung**

**I. Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Friedhofsatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Obernburg a. Main gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:
- a) Friedhöfe an der Kapellengasse (im Eigentum der Stadt Obernburg a. Main)
  - b) Friedhöfe im Stadtteil Eisenbach – an der Kirchstraße (mit Ausnahme des Grundstückes Fl.Nr. 124 im Eigentum der Stadt Obernburg a. Main; Fl.Nr. 124 im Eigentum der Katholischen Kirchenstiftung Eisenbach)
  - c) Friedhof im Stadtteil Eisenbach an der Hermann-Löns-Straße – Landschaftsfriedhof Eisenbach (im Eigentum der Stadt Obernburg a. Main).

**§ 2 Friedhofs-zweck**

- (1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Obernburg a. Main.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Obernburg a. Main waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (3) Die Friedhöfe erfüllen auf Grund ihrer gärtnerischen Gestaltung auch allgemeine Grünflächenfunktionen. Deshalb hat jeder das Recht, die Friedhöfe als Orte der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.

**§ 3 Friedhofsverwaltung**

Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Friedhöfe und des Bestattungswesens obliegt der Stadt Obernburg a. Main (Friedhofsverwaltung). Die Stadt Obernburg a. Main kann die ihr nach dieser Satzung zustehenden Aufgaben und Befugnisse übertragen.

**§ 4 Bestattungsanspruch**

- (1) Auf den städtischen Friedhöfen werden beigesetzt
- a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz in der Stadt Obernburg a. Main hatten,
  - b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 BestV),
  - c) die Verstorbenen, die Familienangehörige im Stadtgebiet haben, die das Nutzungsrecht an einer Grabstelle übernehmen,
  - d) die im Stadtgebiet Verstorbenen oder tot aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
  - e) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 BestG.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

## **§ 5 Benutzungszwang**

- (1) Personen, die zum Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort in der Stadt Obernburg a. Main hatten, sind, soweit Abs. 3 nichts anderes bestimmt, in einem von der Stadt Obernburg a. Main ausgewiesenen Friedhof zu bestatten. Gleiches gilt für die Beisetzung von Totgeburten, Fehlgeburten, soweit sie den Vorschriften des BestG unterliegen, sowie Leichenteile und Aschereste feuerbestatteter Personen.  
In besonderen Fällen können Ausnahmen ergehen.
- (2) Die Leichen aller im Gebiet der Stadt Obernburg a. Main Verstorbenen oder tot Aufgefundenen sind nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich – innerhalb von 12 bis 24 Stunden – in eines der Leichenhäuser zu bringen.
- (3) Dies gilt nicht, wenn:
  - a) der Tod in einer Anstalt (z.B. Alten- bzw. Pflegeheim u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
  - b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
  - c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

Bei der Überführung sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

- (4) Leichen, die von auswärts nach Obernburg überführt werden, müssen mindestens 24 Stunden vor der Beisetzung in eines der Leichenhäuser gebracht werden.
- (5) Aus wichtigen Gründen kann im Einzelfall von Abs. 1 und 2 ganz oder teilweise befreit werden, wenn dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere die Gesundheit nicht beeinträchtigt und die Würde des Verstorbenen, sowie das sittliche Empfinden der Allgemeinheit nicht verletzt wird.
- (6) Die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf den städtischen Friedhöfen werden von der Stadt Obernburg a. Main hoheitlich ausgeführt. Für die Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten kann die Stadt Obernburg a. Main ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen. Für die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen, insbesondere für
  - a) das Öffnen und Schließen des Erd- und Urnengrabes mit Beisetzung,
  - b) die Überführung des Sarges/der Urne von der Aussegnungshalle zur Grabstätte,
  - c) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen, sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
  - d) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausstattung mit Trauerschmuck)wird Benutzungszwang angeordnet.
- (7) Den Hinterbliebenen ist es freigestellt, die Einsargung, Beförderung und Anlieferung der Verstorbenen in den Friedhof auch anderen Bestattungsunternehmen zu übertragen. Deren Tätigkeit endet jedoch spätestens mit der Anlieferung am Leichenhaus.

## **§ 6 Schließung und Entwidmung**

- (1) Friedhöfe und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/Urnengrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bestatteter Leichen verlangen.

- (3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Wahlgrabstätten/Urnengrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, werden auf Kosten der Stadt in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte/Urnengrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder geschlossenen Friedhöfen/Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.
- (7) Die gemäß Anlage 1 festgelegten Bereiche im Alten und Neuen Teil des Obernburger Friedhofes werden ab dem 01.01.2022 aufgelassen. Der Plan der Auffassungsflächen gemäß Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung. Grabnutzungsrechte in diesen Bereichen werden nicht mehr verlängert und neue Beisetzungen können nicht mehr erfolgen. In Ausnahmefällen kann in einer Grabstätte während der noch laufenden Ruhezeit eine Urnenbeisetzung mit einer abweichend zu § 13 Satz 2 verkürzten Ruhefrist von mindestens 5 Jahren erfolgen. Hierfür ist die ausdrückliche Einwilligung der Friedhofsverwaltung erforderlich. Die Absätze 4 bis 6 sind entsprechend anzuwenden.

## **II. Ordnungsvorschriften**

### **§ 7 Öffnungszeiten**

- (1) Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

### **§ 8 Verhalten auf dem Friedhof**

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter zwölf Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
  - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden, zu befahren,
  - b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
  - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
  - d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
  - e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
  - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten,
  - g) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern, sowie Abfälle, die nicht durch die Friedhofs- bzw. Grabpflege angefallen sind, in den Friedhofsbereich zu verbringen,
  - h) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
  - i) zu rauchen, zu lärmern, Rundfunkempfänger oder ähnliche Geräte zu betreiben,
  - j) Blumen, Pflanzen und Sträucher unbefugt abzureißen oder Erde und sonstige Gegenstände widerrechtlich zu entfernen,

- k) Plakate, Reklameschilder oder ähnliches im Friedhof anzubringen; soweit sie stören, gilt das auch für die unmittelbare Umgebung des Friedhofes,
  - l) Wasser für Zwecke zu entnehmen, die mit der Friedhofs- bzw. Grabpflege nichts zu tun haben,
  - m) Gießkannen, Spaten, Rechen und ähnliches auf oder hinter den Grabstätten aufzubewahren,
  - n) unpassende Gegenstände wie Dosen, Flaschen usw. auf den Grabstellen aufzustellen,
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

### **§ 9 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof**

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und Bestatter bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung. Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen. Die Friedhofsverwaltung kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.
- (2) Auf ihren Antrag hin, werden nur solche Gewerbetreibende zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gelten entsprechend.
- (4) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
- (6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten zum Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeiten des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.  
Bei Beisetzungsfeierlichkeiten müssen sämtliche Arbeiten bis zur Beendigung der Feier ruhen.
- (8) Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (9) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

### III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

#### § 10 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Wurde die Leiche von auswärts an den Bestattungsort überführt, so ist der Leichenpass oder – falls in einem anderen Land der Bundesrepublik der Leichenpass nicht mehr notwendig ist – eine Bescheinigung dieses Landes vorzulegen, aus der sich die Zulässigkeit der Bestattung ergibt. Liegen diese Unterlagen nicht vor, so ist die vorherige Erlaubnis der Friedhofsverwaltung erforderlich.
- (5) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen.
- (6) Erdbestattungen und Einäscherungen sollen in der Regel spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung bestattet werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in eine von der Stadt Obernburg a. Main zu bestimmender Grabstätte bestattet.

#### § 11 Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen (unter andrem Füllmasse für Kissen, aber auch insbesondere die Bekleidung der Leiche, die nur aus kunststofffreien Materialien, z. B. Papierstoff, Leinen oder Baumwollstoff bestehen darf) und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
- (2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem, biologisch abbaubarem Material bestehen. Bei Ascheresten, die über der Erde beigesetzt werden, müssen die Überurnen dauerhaft und wasserdicht sein, die Aschekapsel muss aus leicht verrottbarem Material bestehen. Die Urnen dürfen höchstens einen Durchmesser von 0,24 m haben.

#### § 12 Größe und Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber im Sinne des § 15 haben grundsätzlich folgende Außenmaße:

	Einzelgräber	Familiengräber	Urnenerdgräber
Alter Teil Obernburg	Breite: 1,00 m Länge: 2,00 m	Breite: 1,80 – 2,00 m Länge: 2,30 – 2,50 m	keine
Neuer Teil Obernburg	Breite: 1,00 m Länge: 2,00 m	Breite: 1,80 – 2,00 m Länge: 2,00 – 2,50 m	keine
mzGV Obernburg	Grabgrößen durch Porphyrlplatten vorgegeben		
Alter Teil Eisenbach	Breite: 1,00 – 1,20 m Länge: 2,00 – 2,40 m	Breite: 1,80 – 2,00 m Länge: 2,00 – 2,40 m	Keine
Landschaftsfriedhof Eisenbach	Breite: 1,30 – 1,40 m Länge: 2,60 m	Breite: 2,40 m Länge: 2,60 m	Breite: 1,00 – 1,30 m Länge: 1,20 – 1,50 m

Auf Grund der Altgräber sind die Grabgrößen immer an die umliegenden Gräber anzupassen.

- (2) Die Gräber werden von der Stadt Obernburg a. Main ausgehoben und wieder verfüllt. Die Stadt Obernburg a. Main kann die ihr nach dieser Satzung übertragenen Aufgaben und Befugnisse an Dritte übertragen.

- (3) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Erdhügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, jedoch höchstens 1,80 m. Alle Erstbelegungen haben in Tiefgräbern zu erfolgen, ausgenommen Kindergräber. Ausnahmen sind durch die Friedhofsverwaltung zu genehmigen. Urnen müssen mindestens in einer Tiefe von 0,50 m, von der Erdoberfläche (ohne Erdhügel) bis zur Oberkante der Urne gerechnet, beigesetzt.
- (4) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

### **§ 13 Ruhezeit**

Die Ruhefrist für Leichen beträgt 25 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 10 Jahre.

Die Ruhefrist für Aschenreste (Urnen) beträgt 10 Jahre.

### **§ 14 Umbettung**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, bei Umbettungen innerhalb der Stadt im ersten Jahr der Ruhefrist nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag ist das Grabnutzungsrecht nach §14 Abs. 4 nachzuweisen. In den Fällen des § 30 Abs. 1 Satz 4 und bei Entziehungen von Nutzungsrechten gem. § 30 Abs. 2 Satz 2 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in eine von der Stadt Obernburg a. Main zu bestimmenden Grabstätte umgebettet werden.
- (5) Alle Umbettungen werden von der Stadt Obernburg a. Main durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf Grund behördlicher oder richterlicher Anordnungen ausgegraben werden.

## **IV. Grabstätten**

### **§ 15 Arten der Grabstätten**

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
  - a) Wahlgrabstätten,
  - b) Urnenerdgrabstätten,



- c) Urnenwandgrabstätten
  - d) Urnenstelengrabstätten
  - e) Ehrengrabstätten
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

#### **§ 16 Wahlgrabstätten**

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Körpererdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) Nutzungsrechte an Erdgrabstätten werden grundsätzlich nur anlässlich eines Todesfalls verliehen.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder zweistellige Grabstätten vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte (Einzelgrab) können zwei Leichen, in einer zweistelligen Wahlgrabstätte (Familiengrab) können vier Leichen bestattet werden. Belegung mit Urnen ist unbegrenzt möglich. Soweit die Ruhefrist nicht gestört wird und die vorgeschriebenen Abstände eingehalten werden, kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen gewähren.
- (4) Die Umwandlung von Wahlgrabstätten in eine Urnenerdgrabstätte, wie auch die Umwandlung eines Einzelgrabes in ein Familiengrab und auch umgekehrt, ist nicht zulässig. Die Friedhofsverwaltung kann unter bestimmten Gründen einer Umwandlung doch zustimmen.
- (5) Der Bestattungsgebührenbescheid dient zum Nachweis der Grabzuteilung und des Grabnutzungsrechts und ist vom Grabstätteninhaber aufzubewahren.
- (6) Mit dem Erwerb einer Wahlgrabstätte ist kein Nutzungsrecht im Sinne des § 17 verbunden. Jedoch kann die Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist neu erworben werden.
- (7) Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.

#### **§ 17 Urnengrabstätten**

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
- a) Wahlgrabstätten
  - b) Urnenerdgrabstätten
  - c) Urnenwandgrabstätten
  - d) Urnenstelengrabstätten
- (2) Urnenerdgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Erdgrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 10 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenerdgrabstätte können maximal 4 Urnen bestattet werden können.
- (3) Urnenfelder, die für die Erdbestattungen von Urnen mit Aschenresten feuerbestatteter Personen bereitgehalten werden, befinden sich im Friedhof Obernburg in der Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften sowie im Landschaftsfriedhof Eisenbach. Weiterhin befindet sich im Landschaftsfriedhof ein Urnenfeld für anonyme Urnenbestattungen.
- (4) Urnenwandgrabstätten sind in Mauern, Terrassen und Hallen eingerichtete Grabstätten.
- (5) Urnenstelengrabstätten sind in Sandsteinsäulen eingerichtete Grabstätten, ähnlich der Urnenwandgrabstätten.
- (6) In Urnenwand- und Urnenstelengrabstätten können höchstens 2 Urnen beigesetzt werden.
- (7) Nach Ablauf der Ruhezeit ist die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragter berechtigt, die beigesetzten Aschebehälter zu entfernen. Die Asche wird an geeigneter Stelle des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben.

- (8) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

### **§ 18 Ehrengabstätten**

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Stadt.

### **§ 19 Nutzungsrecht**

- (1) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, in der Wahlgrabstätte oder in der Urnengrabstätte bestattet zu werden und auch Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen.
- (2) Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhefrist für weitere 25 Jahre neu erworben werden. Die Friedhofsverwaltung kann auf Antrag einer Verkürzung des Nutzungsrechts von 5, 10, 15 oder 20 Jahren zustimmen.
- (3) Wird das Grab während einer laufenden Ruhefrist erneut belegt, so ist das Nutzungsrecht ab dem Ablauf der Ruhefrist der zuletzt bestatteten Leiche zu verlängern.
- (4) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte zwei Monate vorher schriftlich – falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis für die Dauer von zwei Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.
- (5) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
  - a) auf den überlebenden Ehegatten,
  - b) auf die Kinder,
  - c) auf die Stiefkinder,
  - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
  - e) auf die Eltern,
  - f) auf die vollbürtigen Geschwister,
  - g) auf die Stiefgeschwister,
  - h) auf die nicht unter a) – g) fallenden Erben.
  - i) Innerhalb der einzelnen Gruppen b)-d) und f) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.
- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 5 Satz 2 genannten Personen übertragen; es bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (8) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

- (10) Das Nutzungsrecht an Grabstätten ohne Ruhefrist kann jederzeit, an Grabstätten mit Ruhefrist erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben (keine vorzeitige Rückgabe) werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (11) Bei Rückgabe wird dem Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte, unverzinsten Gebühr unter Berücksichtigung der Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

## **V. Gestaltung von Grabstätten**

### **§ 20 Abteilungen mit allgemeinen und zusätzlichen Gestaltungsvorschriften**

- (1) Auf den Friedhöfen werden Abteilungen mit allgemeinen und Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften eingerichtet. Bei einzelnen Friedhöfen ist die ausschließliche Geltung der Bestimmungen für Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften zulässig, wenn dort bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung ausschließlich Abteilungen mit zusätzlichen (früher: besonderen) Gestaltungsvorschriften eingerichtet waren und wenn der Erwerb einer Grabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften auf einem anderen Friedhof im Gebiet der Stadt zugemutet werden kann.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einer Abteilung mit allgemeinen oder zusätzlichen Gestaltungsvorschriften zu wählen. Die Friedhofsverwaltung hat auf diese Wahlmöglichkeiten vor dem Erwerb eines Nutzungsrechtes hinzuweisen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht bei der Anmeldung der Bestattung Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einer Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.

### **§ 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

- (1) Jede Grabstätte ist – unbeschadet der Anforderungen für Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (§§ 21, 21 a und 29) – so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die einzelnen Abteilungen werden im Belegungsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ausgewiesen.
- (3) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz.

## **VI. Grabmale und bauliche Anlagen**

### **§ 22 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften**

- (1) Die Grabmale und baulichen Anlagen in den Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 19 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

### **§ 23 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften**

- (1) Die Grabmale in den Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:
- a) für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitet bruchraue Grabmale sind zulässig.
  - b) bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
    1. Die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein. Ist dies nicht der Fall sind die Teile des Grabsteines gestalterisch miteinander zu verbinden.

2. Nicht zugelassen sind Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff und bunte Farben.

(2) Auf Wahlgrabstätten für Körpererdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) stehende Grabmale

1. bei einstelligen Wahlgräbern in Hochformat: Höhe 1,00 m bis 1,30 m, Breite bis 0,60 m,
2. bei zweistelligen Wahlgräbern in Hochformat: Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 1,40 m;

b) liegende Grabmale

1. bei einstelligen Grabstätten: Breite bis 0,50 m, Länge bis 0,90 m, Mindesthöhe 0,16 m;
2. bei zweistelligen Grabstätten: Breite bis 1,00 m, Länge bis 1,20 m, Mindesthöhe 0,18 m;

(3) Auf Urnenerdgrabstätten für Feuerbestattungen sind Grabmale bis zu einer Ansichtsfläche von 0,36 m<sup>2</sup> zulässig. Das Grabmal darf maximal 0,70 m hoch und 0,15 m stark sein.

(4) Es darf nicht mehr als zwei Drittel der Grabstätte durch Stein oder ähnlichem abgedeckt werden.

(5) Bei Urnenerdgrabstätten entlang der Wand sind nur Wandplatten in rotem Sandstein mit folgender Größe zulässig: Breite: 40 cm, Höhe: 60 cm, Stärke: 5 cm. Der Abstand der Wandplatte zum natürlichen Geländeniveau wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Liegende Grabmale sowie Abdeckplatten sind nicht zulässig.

(6) Soweit die beantragte Gestaltung des Grabmals die Umgebung nicht stört, den Friedhofszweck und die Würde des Friedhofes nicht gefährdet sowie den Erfordernissen der Sicherheit genügt, kann auf Antrag eine Ausnahme von Vorschriften der Abs. 1 bis 3 gewährt werden.

### § 23 a Landschaftsfriedhof Eisenbach

#### Allgemeines

- (1) Jede Bearbeitung, außer Politur und Feinschliff, ist möglich. Alle Seiten müssen gleichmäßig handwerklich bearbeitet sein. Die maximale Stärke der Steine darf 0,25 m betragen. Ausnahmen können bei Findlingen beantragt werden.
- (2) Stehende und liegende Grabmale sollten aus einem Stück hergestellt sein bzw. gestalterisch miteinander verbunden sein und dürfen keinen Sockel haben. Für künstlerisch und handwerklich hochwertige Grabmale in Metall oder Holz sind Sockel zugelassen, wenn sie die Vorschriften der Ziffer 2 Abs. 1 erfüllen.
- (3) Liegende Grabmale sind in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig. Liegende Grabmale dürfen nur flach auf die Grabstätte gelegt werden und müssen im Erdboden eingefüttert sein.
- (4) Der Name des Herstellers darf unauffällig in Bodennähe angebracht werden.

#### Werkstoffe und Bearbeitungsweisen

- (1) Als Werkstoff für Grabmale sind zugelassen: Naturstein, Holz, Stahl (Eisen), Bronze in geschmiedeter und gegossener Form in nachfolgend aufgeführten Bearbeitungsweisen:
  - a) Hartsteine  
Bei erhabener Schrift müssen die Schriftrücken gleichwertig der übrigen Bearbeitung des Steines ausgeführt werden. Der Schriftblossen für eventuelle Nachschriften soll, wie die übrigen Flächen des Grabmales, gestockt oder gleichwertig bearbeitet sein. Ornamente sind plastisch fein vom Hieb zu bearbeiten. Flächen dürfen keine Umrandung haben.
  - b) Weichgesteine  
Alle Flächen sind gebeilt, scharriert oder grob geschliffen ohne Randleisten herzustellen. Schrift, Ornamente und Symbole können erhaben, vertieft oder stark vertieft ausgeführt werden.
  - c) Holzgrabmale

Das Grabmal und seine Beschriftung sind dem Werkstoff gemäß zu bearbeiten. Zur Imprägnierung des Holzes dürfen nur Mittel verwendet werden, die das natürliche Aussehen nicht beeinträchtigen; farbiger Anstrich ist nicht gestattet.

- d) Geschmiedete Grabmale  
Alle Teile müssen handgeschmiedet sein. Ein dauerhafter Rostschutz ist notwendig.
- e) Gegossene Grabmale  
Die Beschriftung gegossener Bronzegrabmale kann mitgegossen oder durch aufgeschraubte Schrifttafeln sowie durch Gitterschrift aus dem gleichen Material vorgenommen werden. Auch die Beschriftung auf dem Natursteinsockel oder dem zugeordneten Liegenstein ist möglich. Dabei ist die Verwendung von Einzelbuchstaben aus Kunststoff nicht gestattet.

(2) Nicht zugelassen sind insbesondere folgende Bearbeitungsweisen und Werkstoffe:

- a) Politur und Feinschliff
- b) gestampfter Betonwerkstein und sog. Kunststein mit Natursteinvorsatz
- c) kristalliner Marmor in weiß bis weißgelblicher Farbe oder Wirkung
- d) Grababdeckungen mit Beton, Terrazzo, Teerpappe
- e) Farbanstriche auf Grabsteinen einschließlich Schriftflächen
- f) Lichtbilder, Glas, Porzellan, Emaille, Blech, Kunststoffe einschließlich künstlicher Blumen
- g) aufwendige oder elektrische Beleuchtungskörper, soweit sie als Dauereinrichtung installiert und betrieben werden
- h) Inschriften und Sinnbilder, die das Empfinden und die Gefühle anderer verletzen können

Ausnahmen sind gestattet:

- zu e) Tönungen der Schriftbilder in den Farbrichtungen braun, grün, grau
- zu g) Lichtbilder können auf Antrag und nach fachlicher Prüfung durch die Friedhofsverwaltung zugelassen werden.

### 3. Abmessung der Grabmale

- (1) Stehende und liegende Grabmale sind bis zu folgenden Größen zulässig:
  - a. auf Einzelgräbern bis 0,54 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
  - b. auf Doppelgräbern bis 0,84 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
  - c. auf Urnenerdgräbern bis 0,35 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche, Höhe bis 0,75 m, Stärke bis 0,18 m, Breite bis 0,50 m.
  - d. Für Metall- und Holzgrabmale ohne Kreuzform gelten die gleichen Werte für die Ansichtsflächen.

4. Soweit die beantragte Gestaltung des Grabmals die Umgebung nicht stört, den Friedhofszweck und die Würde des Friedhofes nicht gefährdet sowie den Erfordernissen der Sicherheit genügt, kann auf Antrag eine Ausnahme von Vorschriften der Abs. 1 bis 3 gewährt werden.

### § 24 Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Form von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation von 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird.

Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurde.

### § 25 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig.

sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

- (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
  - a) Der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung.
  - b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.
- (5) Die nicht zustimmungsfähigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

### **§ 26 Anlieferung**

- (1) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.
- (2) Die Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können; Einzelheiten hierzu kann die Friedhofsverwaltung bestimmen.

### **§ 27 Fundamentierung und Befestigung**

- (1) Die Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (vornehmlich die Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmalern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauer-Handwerks – Versetzrichtlinien) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente sind nach statischen Erfordernissen auszuführen und der Friedhofsverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.
- (3) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten.

### **§ 28 Unterhaltung**

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Für die Planung, die Ausführung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen durch die Friedhofsverwaltung gilt die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal)“ der deutschen Naturstein Akademie e. V. in der jeweiligen neuesten Fassung. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Ergeben sich augenfällige Mängel in der Standsicherheit, so hat er unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu

schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

- (3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.
- (4) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und -Denkmalpflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

### **§ 29 Entfernung**

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 25 Abs. 4 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen. Dies gilt jedoch nur, sofern der Nutzungsberechtigte insoweit bei Erwerb der Grabstätte oder Antragstellung im Sinne von § 22 schriftlich sein Einverständnis erteilt hat.
- (2) Nach Ablauf der Nutzungszeit oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen zu entfernen. Dies gilt jedoch nicht für die von der Stadt Obernburg gefertigten Einfassungen sowie Streifenfundamente im Friedhof Obernburg Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften sowie bei den Urnenerdgräbern im Landschaftsfriedhof Eisenbach. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige baulichen Anlagen zu verwahren. Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Wahlgrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

## **VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten**

### **§ 30 Herrichtung und Unterhaltung**

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.
- (4) Die Herrichtung und jede wesentliche Veränderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

- (5) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen. Die Friedhofsverwaltung kann im Rahmen des Friedhofszwecks die Herrichtung und die Pflege übernehmen.
- (6) Wahlgrabstätten/Urnenerdgrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.
- (9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwandt werden. Ausgenommen sind Grabrassen, Markierungszeichen und Gießkannen.

### **§ 31 Abteilungen ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften**

In Abteilungen ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften unterliegt die gärtnerische Herrichtung und Unterhaltung der Grabstätten unbeschadet der Bestimmungen der §§ 19 und 28 keinen zusätzlichen Anforderungen.

### **§ 32 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften**

- (1) Die Grabstätten müssen in ihrer gesamten Fläche bepflanzt werden.
- (2) Unzulässig ist
  - a) das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern.
  - b) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem,
  - c) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen,
  - d) das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheit.
- (3) Soweit es die Friedhofsverwaltung unter Beachtung der §§ 19 und 28 für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 im Einzelfall zulassen.

### **§ 32 a Grabbepflanzung und Grabeinfassung auf dem Landschaftsfriedhof Eisenbach**

#### **1. Grabbepflanzung**

- (1) Jede Grabstätte ist mit einer Grundbepflanzung auszustatten. Das Bestreuen der Grabstätte mit Kies oder ähnlichen Stoffen anstelle einer Bepflanzung Beete ist nicht statthaft.
- (2) Nichtheimische oder exotische wirkende Gehölze, die durch Wuchs oder Farbe fremd wirken, sowie Gehölze, die eine natürliche Wuchshöhe von 0,50 m überschreiten, sind als Grabbepflanzung nicht gestattet.
- (3) Ein Grabhügel von maximal 15 cm Höhe ist zulässig.

#### **2. Grabeinfassung**

Grabeinfassungen sind nur aus Natursteinplatten oder -pflaster zulässig. Es muss hierbei in der Regel das gleiche Material wie für ein eventuell vorhandenes oder vorgesehenes Grabmal verwendet werden. Die Einfassung darf nicht über das natürliche Geländeniveau hinausgehen. Ebenfalls zulässig ist eine Einfassung aus lebenden, polsterbildenden oder kriechenden Pflanzen.

### **§ 33 Vernachlässigung der Grabpflege**



### **§ 33 Vernachlässigung der Grabpflege**

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannt Nutzungsberechtigte durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

## **VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern**

### **§ 34 Benutzung der Leichenhalle und Aussegnungshalle**

- (1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder einer vom Friedhofspersonal beauftragten Person betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitsaufsichtsamtlichen oder sonstigen Bedenke bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens ein halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an anmeldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbener sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

### **§ 35 Trauerfeiern**

- (1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Friedhofskapelle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung der Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

## **IX. Schlussvorschriften**

### **§ 36 Alte Rechte**

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Ruhefristen für Aschen können auf Antrag des jeweiligen Nutzungsberechtigten abgekürzt werden. § 11 Satz 2 ist hierbei zu beachten. Bei Rückgabe einer Urnengrabstätte wird dem Nutzungsberechtigten die für die Urnengrabstätte gezahlte, unverzinsten Gebühr unter Berücksichtigung der Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.
- (3) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 2 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

### § 37 Haftung

Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegt keine besondere Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

### § 38 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. § 17 OwiG kann mit Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € belegt werden, wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt (§ 5),
- b) gegen die Verhaltensregeln auf den Friedhöfen verstößt (§ 8),
- c) gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen ohne die erforderliche Genehmigung durchführt oder die Verhaltensmaßregeln missachtet (§ 9),
- d) der Anzeigepflicht nicht nachkommt (§ 10),
- e) gegen die Vorschriften zur Umbettung verstößt (§ 14),
- f) gegen die Bestimmungen über die Genehmigungspflicht, die Gestaltung oder die Standsicherheit von Grabmälern und -einfassungen und weitere verstößt (§§ 20 – 29),
- g) die Vorschriften über die Pflege der Grabstätten missachtet (§§ 30 – 33),
- h) die Benutzung der Leichenhallen und Aussegnungshallen verstößt (§ 34)

### § 39 Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

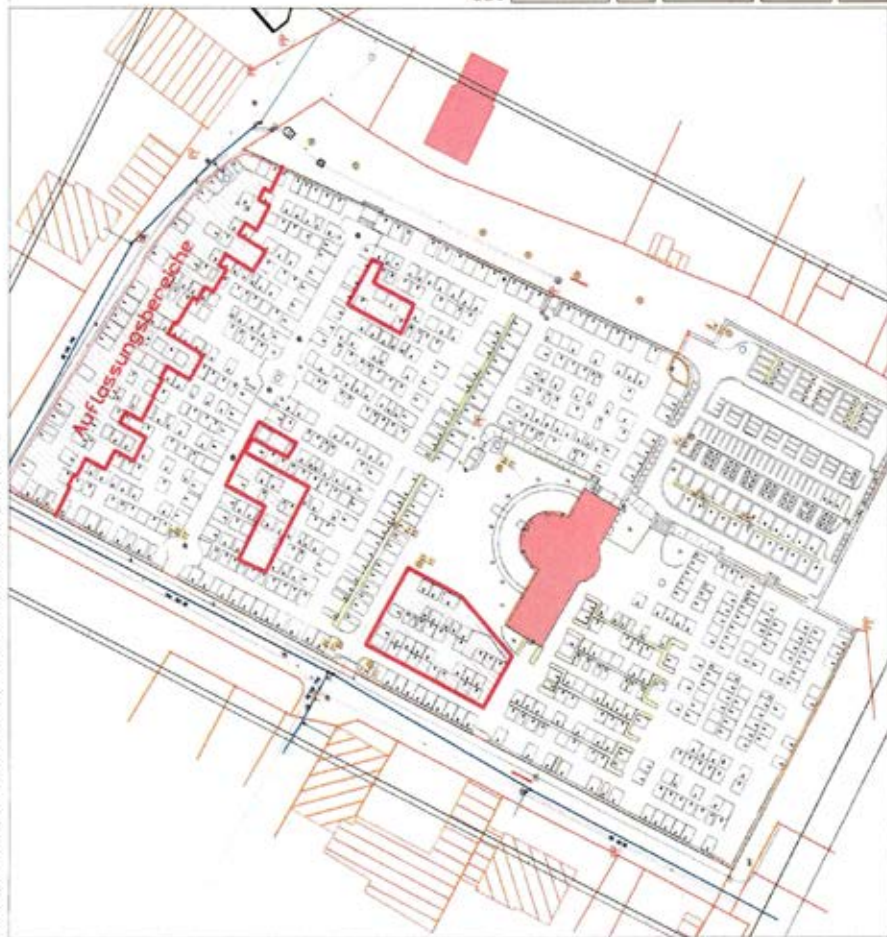
### § 40 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzungen vom 24.09.2004 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Obernburg a.Main, 16.12.2021  
Stadt Obernburg a. Main

Fieger  
1. Bürgermeister





Plangrundlage ist die vom AG zur Verfügung gestellte  
GPK sowie der vom Verordnungsgeber vorgegebene  
Standard-Vermessungsplan (Jahr 2020).

## THOMAS STRUCHHOLZ

Amt für Landschaftsarchitektur, Untere Stadtverwaltung  
Gartenbau für Friedhöfe  
Städtische Abteilung für Friedhöfe  
Postfach 101, 97074 Würzburg, Vorparkplatz 101, 97074  
Würzburg

Verbindungsstraße  
11100 Würzburg

11.01.2021

11100 Würzburg

Von: Stadt Oberburg o. Main  
Sondering Friedhof

Landschaftsarchitekt  
Mittelsberg

Vorhabenort: Stadt Oberburg o. Main

Plan: Auflösungsbereich

Maßstab: 1:500  
Standort: Würzburg  
Verdachtsbereich: 10.12.2020

# Bekanntmachung

## Neuaufstellung des Bebauungsplans „Finanzamt Obernburg a.Main mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord“

### Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main hat in seiner Sitzung vom **16.12.2021** beschlossen, einen Bebauungsplan „Finanzamt Obernburg a.Main mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst Flurstücke Nr. 3553/27, 3553/29, 3553/32, sowie den Anliegerweg Fl. Nr. 3553/33. Diese sind von der Stadthalle Obernburg, der Jahnstraße, der Hubert-Nees-Straße, sowie der Anliegerstraße im Westen umschlossen.

Finanzamt Obernburg a. Main mit Bearbeitungsstelle Finanzamtes Nürnberg-Nord  
Lageplan und Baufeld



Bild 1 – Umgriff Bebauungsplan

Die Aufstellung beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur städtebaulichen Bebauung. Für die beschriebene Liegenschaft ist kein Bebauungsplan vorhanden und eine Bebaubarkeit gemäß § 34 BauGB nicht gesichert. Auf den zuvor beschriebenen Grundstücken soll ein Verwaltungsgebäude für das Finanzamt Obernburg am Main mit Bearbeitungsstelle Nürnberg Nord erstellt werden. Das neue Gebäude umfasst folgende Größenordnung:

- überbaute Fläche: ca. 1.600 m<sup>2</sup>
- Brutto-Rauminhalt: ca. 12.400 m<sup>3</sup>
- mindestens 2 oberirdische Geschosse mit Teilunterkellerung
- Freiflächen mit ca. 65 Stellplätze auf ca. ca. 1.600 m<sup>2</sup>

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zu gegebene Zeitpunkt erfolgen.

Obernburg a.Main, 17.12.2021



**Fieger**

1. Bürgermeister

**Änderungssatzung  
zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

§ 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2020 wird wie folgt geändert:

- (1) im Buchstabe a) wird die Zahl „9“ gestrichen und durch die Zahl „8“ ersetzt.
- (2) im Buchstabe b) wird die Zahl „9“ gestrichen und durch die Zahl „8“ ersetzt.
- (3) im Buchstabe c) wird die Zahl „9“ gestrichen und durch die Zahl „8“ ersetzt.
- (4) im Buchstabe d) wird die Zahl „5“ gestrichen und durch die Zahl „6“ ersetzt.

**§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Obernburg a.Main, 17.12.2021  
Stadt Obernburg a.Main

  
Fieger  
1. Bürgermeister



## Geburten

29.11.2021 Anton Stahl, 29.11.2021  
Eltern: Christina und Philipp Stahl

## Sterbefälle

27.11.2021 Dieter Schröter, Im Weidig 10  
30.11.2021 Ernst Reis, Im Weidig 6  
09.12.2021 Anton Hohm, Rosenstraße 53  
10.12.2021 Peter Trierweiler, Bergstraße 1  
10.12.2021 Harro Schmitt, Mömlingtalring 80

## Jubilare

**Bitte beachten!** Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung im Main-Echo wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Heimatzeitung unter [www.main-echo/freizeit/erfassen](http://www.main-echo/freizeit/erfassen). Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit schriftlicher Einverständniserklärung. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne, Goldene und Diamantene Hochzeit.

### Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: [birgit.lapresa@obernburg.de](mailto:birgit.lapresa@obernburg.de)) zu informieren.

Vielen Dank.

## Das Fundamt meldet:



### Laufrad, Kinderhelm und Skateboard.

Der/die Eigentümer müssen den Ort und das Datum des Verlustes konkret benennen können und sich als Eigentümer ausweisen.

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof Tel. 1218 nachfragen.

## - Nichtamtliche Mitteilungen -

### Ehrung für 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit



Die Stadt Obernburg gratuliert Herrn Hans-Hermann Luthardt zur Ehrung für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit. Am 15.12.2021 wurde Herrn Luthardt von Landrat Jens Marco Scherf und Bürgermeister Dietmar Fieger die Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg samt Urkunde für mehr als **25-jährige aktive, erfolgreiche, ehrenamtliche Tätigkeit überreicht.**

Insgesamt 54 Jahre war Herr Luthardt für den Jugendring Miltenberg und Aschaffenburg, Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und für die Eisenbahner Verkehrsgewerkschaft (EVG) sowie für das Bundesbahnsozialwerk ehrenamtlich tätig.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser engagierten Leistung!

### Problemmüllsammlung

#### Samstag, 15.01.2022

08.00 – 09.00 Uhr	Parkplatz nördlich der Firma Spilger
09.30 – 10.00 Uhr	Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg
10.30 – 11.00 Uhr	Eisenbach, Parkplatz Kulturhalle
11.15 – 11.45 Uhr	Im Weidig 21a (Städtischer Bauhof)

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/ 501-380 oder 501-384 oder 501-385





# WochenMarkt

## Obernburg



Allen Kunden und Freunden ein  
gesegnetes Weihnachtsfest und  
ein gutes neues Jahr 2022.

Nächster Markt:

Freitag  
**14**  
Januar

**Achtung:**  
Weihnachts-  
Wochenmarkt  
bereits  
Donnerstag,  
23.12.

Kastanienhof\* – Obst & Gemüse  
Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr  
Lützelbacher Ölmühle – Essig, Öle & Senf  
Metzgerei Hellenthal – Reg. Fleisch- & Wurstwaren  
Geflügelhof Lück\* – Eier, Nudeln & Geflügel

\* Kastanienhof bis 17 Uhr  
Geflügelhof Lück bis 12 Uhr



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen  
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Helfern, Vereinen, Gewerbetreibenden und Bürgern.

***Frohe Weihnachten  
und ein gesundes,  
erfolgreiches  
Jahr 2022***



Foto: Ingo Janek

## Fairtrade in Obernburg im Neustart-Modus



Aufgrund der pandemischen Lage ruhen derzeit die Aktivitäten beim Steuerkreis Fairtrade. Die Bemühungen zur Zertifizierung Obernburgs als Fairtrade-Kommune werden im Jahr 2022 fortgesetzt, sobald sich die Indizenz-Zahlen und die Hospitalisierungsrate entspannt haben. Weiterhin sind auch Veranstaltungen zum Thema geplant wie ein ökumenischer Wortgottesdienst, ein Vortrag über den Fairtrade-Handel und eine Lesung.

*Die Aktiven in der Fairtrade-Gruppe wünschen ein frohes Weihnachtsfest und raten zum Kauf unter dem Aspekt »fairtrade und regional«.*

Grund zur Freude: Die Soziale Begegnungsstätte in Obernburg, die aktuell hinter dem Altstadt-Kindergarten entsteht, hat endlich einen Namen:

**„B-OBB“** (Bürgerhaus Obernburg)

Mit dem Bürgerhaus soll ein Ort des Austauschs, der Teilhabe und Integration aller Menschen aus Obernburg und Eisenbach entstehen, unabhängig von Alter, Einkommen, Herkunft und Religion. Neben einem festen Programm für Senior:innen (im Erdgeschoss) und dem neu entstehenden Jugendzentrum (im Dachgeschoss), soll ein buntes Angebot für **alle** Bürger:innen entstehen. Es stehen Räume mit Küche, technischer Ausrüstung und barrierefreiem Zugang zur Verfügung, um ein buntes Angebot für alle zu schaffen.

Die Stadtjugendpflege übernimmt die Koordination der Stätte und freut sich auf jede:n, der Lust hat an einem lebendigen, vielseitigen Programm aus kulturellen und sozialen Inhalten mitzuwirken. Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.



**DAS B-OBB IST EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT!**

Ihr engagiert Euch in einer Organisation oder Bürgerinitiative und habt Lust im Bürgerhaus aktiv zu werden? Ihr möchtet Euch gerne ehrenamtlich engagieren? Wendet Euch bitte an die Stadtjugendpflegerin Lena Giegerich mit Euren Vorstellungen, Wünschen und Fragen. Wir freuen uns auf Eure Beteiligung!



Mail-Kontakt:  
[lena.giegerich@obernburg.de](mailto:lena.giegerich@obernburg.de)

**Habt ihr schon unsere  
Ideenkiste entdeckt?**

Hier könnt Ihr - auch anonym - Eure Ideen, Vorstellungen und Wünsche bei uns abgeben!

**Zu finden:** Direkt am B-OBB hängt diese tolle Kiste für Euch aus! Macht mit!



„Adventsralle durch Obernburg –  
noch bis zum 29. Dezember“

Euch erwarten Fragen, Rätsel und Aufgaben rund um das Thema Weihnachten. Auf lustige Art und Weise könnt ihr euer Wissen über Weihnachten/Advent unter Beweis stellen und am Ende kommt ihr in den Los-Topf für eine kleine Überraschung.

Ihr habt Lust?

Dann ladet euch die Medienpädagogische App Actionbound auf euer Handy und macht bei der „Adventsralle Obernburg“ mit.



Ein Dankeschön geht an Alle fleißigen Kinder, Jugendlichen und Familien, die in Obernburg und Eisenbach die Tannenbäume so schön geschmückt haben.

Frohe Weihnachten wünscht Euch das Team der Stadtjugendpflege  
Lena & David



**Actionbound**



*Es treibt der Wind im Winterwalde  
die Flockenherde wie ein Hirt,  
und manche Tanne ahnt, wie balde  
sie fromm und lichterheilig wird,  
und lauscht hinaus, den weißen Wegen  
streckt sie die Zweige hin, bereit –  
und wehrt dem Wind und wächst entgegen  
der einen Nacht der Herrlichkeit.*

*(Rainer Maria Rilke)*



Der Seniorenrat der Stadt Obernburg wünscht allen Seniorinnen und Senioren eine friedvolle Weihnachtszeit und einen gesunden Start ins Neue Jahr!



**Senioren-Forum**  
**St. Peter und Paul Obernburg**  
*... ein Treffpunkt für alle Junggebliebenen*

## **Ich wünsche dir Zeit**

Ich wünsche dir nicht alle möglichen Gaben. Ich wünsche dir nur,  
was die meisten nicht haben:

Ich wünsche dir Zeit, dich zu freuen und zu lachen, und wenn du sie  
nützt, kannst du etwas draus machen.

Ich wünsche dir Zeit für dein Tun und Denken, nicht nur für dich  
selbst, sondern auch zum Verschenken.

Ich wünsche dir Zeit - nicht zum Hasten und Rennen, sondern die  
Zeit zum Zufriedenseinkönnen.

Ich wünsche dir Zeit - nicht nur so zum Vertreiben. Ich wünsche, sie  
möge dir übrig bleiben.

als Zeit für das Staunen und Zeit für Vertrauen, anstatt nach der Zeit  
auf der Uhr nur zu schauen.

Ich wünsche dir Zeit, nach den Sternen zu greifen, und Zeit, um zu  
wachsen, das heißt, um zu reifen.

Ich wünsche dir Zeit, neu zu hoffen, zu lieben. Es hat keinen Sinn,  
diese Zeit zu verschieben.

Ich wünsche dir Zeit, zu dir selber zu finden, jeden Tag, jede Stunde  
als Glück zu empfinden.

Ich wünsche dir Zeit, auch um Schuld zu vergeben. Ich wünsche dir:  
**Zeit zu haben zum Leben!**

*Elli Michler*

*Ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2022 -  
das Seniorenteam*

Die Seniorengymnastikgruppe trifft sich wieder  
am 13. Jan. 2022, 16.30 Uhr im Pfarrheim  
(unter Voraussetzung der geltenden Coronovorschriften).

## Neues VHS-Programm geht online!

### Anmeldungen ab 23.12. möglich!

Die Freischaltung für das neue Programm für das Frühjahr 2022 erfolgt online am Donnerstag, den 23.12.2021 um 12.00 Uhr auf der Homepage [www.vhs-erlenbach.de](http://www.vhs-erlenbach.de). Ab diesem Zeitpunkt sind die neuen Kurse freigeschaltet und eine Anmeldung kann direkt erfolgen. Das gedruckte Programmheft erscheint am Samstag, den 22.01.2022 mit dem Main-Echo. Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Situation stehen der VHS leider einige Veranstaltungsräume nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Dies wird vermutlich dazu führen, dass bei einigen Kursen die Nachfrage größer sein wird als das Angebot. Wir bitten hier um Verständnis und hoffen darauf, dass sich im Laufe des kommenden Jahres die allgemeine Situation entspannt. Außerdem gilt in allen Volkshochschulen in Bayern die „2G-Regel“. An den Veranstaltungen können nur Geimpfte oder Genesene teilnehmen. Vollständig Geimpfte (ab Tag 15) und genesene Personen sollten mit der Anmeldung ihren Impfnachweis bzw. Genesenen-Status in der VHS-Verwaltung persönlich vorzeigen. Ansonsten muss dieser spätestens in der 1. Kursstunde bei der Kursleitung vorgezeigt werden. Im Rahmen dieser Möglichkeiten präsentiert die VHS ein vielfältiges Angebot. Das Programm ist im Internet auf der Homepage [www.vhs-erlenbach.de](http://www.vhs-erlenbach.de) einzusehen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Anmeldezahlen empfiehlt die Volkshochschule allen Interessierten eine baldige Anmeldung, damit Sie auch möglichst Ihren gewünschten Kursplatz erhalten. Selbstverständlich ist auch eine persönliche Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle in der Bahnstraße möglich. In den Weihnachtsferien ist die Geschäftsstelle vom 23.12.21 – 09.01.2022 geschlossen.

## Landratsamt Miltenberg

### Online-Seminar zum Thema „Biografie-Klärung mit Pflegekindern im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter“

Der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Miltenberg veranstaltet in Kooperation mit der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes am Samstag, 22. Januar 2022 von 10 bis 16:00 Uhr ein Online-Seminar für Pflegefamilien und alle im Pflegekinderwesen tätige Personen. Das Thema „Biografie-Klärung mit Pflegekindern im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter“ wird präsentiert von Oliver Hardenberg, Dipl.-Psychologe und seit über 25 Jahren in der Pflegekinderhilfe tätig als Berater, Therapeut, Referent, Autor und selbst Pflegevater. In seinem Seminar wird Herr Hardenberg auf die Unterschiede der Biografie-Arbeit und Biografie-Klärung eingehen. Er wird auf typische Biografien von Pflegekindern erläutern und die dazugehörige alters- und kindgerechte Kommunikation mit dem Kind. Wie können sich Pflegeeltern auf ein solches Biografie-Gespräch mit dem Pflegekind vorbereiten? Wie sollten sie sich verhalten, welche Möglichkeiten für ein in der Situation richtiges Verhalten gibt es? Wie entscheidend ist die Haltung der Pflegeeltern für ein Biografie-Gespräch? Nachfragen und Beispiele der Teilnehmer\*Innen sind erwünscht. Die Stiftung



zum Wohl des Pflegekinds besteht bereits seit 1992 und unterstützt auf vielfache Art und Weise Pflegekinder, Eltern und Fachkräfte. Sie setzt sich ein für das Wohlergehen von Pflegekindern und nimmt aktiv Einfluss auf Entwicklungen im Pflegekinderwesen. Die vielfältigen aktiven, begleitenden, unterstützenden und praktischen Hilfen der Stiftung werden wissenschaftlich begleitet, sind nachhaltig angelegt und erfahren ihre Wirkung durch eine kontinuierliche Praxis. Ebenso ist es ein Anliegen der Stiftung, ihre Erkenntnisse der Wissenschaft und Forschung, den Verbänden und der Politik zur Verfügung zu stellen und somit die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens zu forcieren. Die Stiftung besteht aus 13 aktiven Experten im Pflegekinderwesen (Vorstandsmitglieder und Kuratoriumsmitglieder) sowie sieben beratende Mitglieder. Der Referent ist Mitglied im Kuratorium der Stiftung zum Wohl des Pflegekinds und setzt sich seit 2019 ehrenamtlich und mit viel Engagement für die Stiftung ein.

**Anmeldung unter:** [www.Stiftung-Pflegekind.de](http://www.Stiftung-Pflegekind.de)

Stiftung zum Wohl des Pflegekinds

Lupinenweg 33, 37603 Holzminden, Tel.: 05531 5515

E-Mail: [Konakt@Stiftung-Pflegekind.de](mailto:Konakt@Stiftung-Pflegekind.de)

Fragen zum Seminar werden beantwortet vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes:

Frau Alexandra Meister, Tel.: 06022 6200-681, E-Mail: [alexandra.meister@lra-mil.de](mailto:alexandra.meister@lra-mil.de)

Herr Christian Lieb, Tel.: 06022 6200-674, E-Mail: [christian.lieb@lra-mil.de](mailto:christian.lieb@lra-mil.de)

### **Impfzentrum Miltenberg**

Im Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breitendieler Straße werden ab 19. Dezember auch Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren geimpft. Die Registrierung erfolgt unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern), die anschließende Terminvereinbarung ist ausschließlich über die Servicenummer des Landratsamtes 09371/501 750 von Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr möglich. Das Landratsamt bittet hierfür um Verständnis, da die Software des Bayerischen Freistaates noch keine Terminvereinbarung für die genannte Altersklasse zulässt. Für die Kinder und Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren erfolgt die Anmeldung wie gewohnt über [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) sowie alternativ für Personen ohne Internetanschluss telefonisch unter der Servicenummer 09371/501 750. Während ausreichend Impfstoff vorhanden ist, um sämtliche Impftermine im Impfzentrum Miltenberg zu halten, können Wünsche nach einem bestimmten Impfstoff derzeit nicht berücksichtigt werden. Insbesondere mit Blick auf die aktuell große Zahl anstehender Auffrischimpfungen wird bei Impfungen unter 30 Jahren und Schwangeren nur der Impfstoff von BioNTech verabreicht und bei Impfungen ab 30 Jahren das Vakzin von Moderna. Entsprechend der aktuellen Empfehlungen spricht sich die STIKO in der COVID-19-Impfempfehlung für Auffrischimpfungen mit einem der beiden mRNA-Impfstoffe ab 18 Jahren aus. Für Personen unter 30 Jahren empfiehlt sie hingegen lediglich den Einsatz von BioNTech. Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass beide Impfstoffe vergleichbar gut sind und vor schwerem Krankheitsverlauf schützen.

## **Pflichtumtausch von Führerscheinen**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass bis zum 19.01.2022 Führerscheine getauscht werden müssen, die vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurden und deren Inhaber im Zeitraum zwischen 1953 und 1958 geboren wurden. Weitere Jahrgänge folgen in jährlichen Abständen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Falls Bürgerinnen und Bürger den Stichtag für den Umtausch ihres Führerscheins verpassen, verlieren sie nicht ihre Fahrerlaubnis. Sie besitzen dann lediglich das ungültige Dokument „Führerschein“. Bei einer Verkehrskontrolle stellt dies eine Ordnungswidrigkeit (aktuell: 10,00 €) dar. **Auf der Homepage des Landratsamtes finden sich unter „Wirtschaft, Bauen & Verkehr/Verkehr/Führerschein“ weitere Informationen. Unter der dortigen Rubrik „Formulare“ stehen die erforderlichen Antragsformulare zum Download bereit sowie eine Übersicht über die jeweiligen Umtauschfristen.** Falls es möglich ist, sollte noch eine Kopie des bisherigen Führerscheins beigelegt werden. Zu beachten sind außerdem die Angaben zu eventuell erforderlichen Sehhilfen und die besonderen Angaben zum Führerschein der Klasse T (Land- und Forstwirtschaft). Die vollständigen und ausgefüllten Antragsunterlagen (Antrag, Unterschriftenblatt, biometrisches Passbild) sind auf dem Postweg an die Führerscheinstelle zu schicken. Auf Grund des hohen Antragsaufkommens muss mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 4 Wochen gerechnet werden. Die Gebühr für den Pflichtumtausch beträgt 25,30 €.

## **Netzwerk Junge Familien**

Amt für Ernährung - Netzwerk Junge Familien

Online-Kurse im Januar 2022 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren  
Schwangerschaft und Stillzeit

### **Ernährung in der Schwangerschaft**

Fr., 14.01.2022 - 18:00 – 19:30 Uhr - Referentin: Frau Burger

Einführung der Beikost

### **Der erste Brei**

Fr., 14.01.2022 - 09:00 – 10:30 Uhr - Referentin: Frau Kunz

Anmeldung und weitere Infos unter: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

## Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter [www.obernburg.de/amtsblatt](http://www.obernburg.de/amtsblatt) finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

### Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb:**  
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg  
Tel.: 06022/6191-0

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

**Druck:**

Dauphin-Druck, Großheubach

**Auflage:**

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Das nächste Amtsblatt Nr. 1 erscheint am 21.01.2022.**

## **ANNAHMESCHLUSS Almosenturm**

**Donnerstag, 13.01.2022, 18 Uhr.**

Vereinsnachrichten und Mitteilungen [amtsblatt@obernburg.de](mailto:amtsblatt@obernburg.de)  
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de), [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de), Tel. 09371/4407



# Zuverlässige Reinigungskraft

auf Mini-Job-Basis für  
3mal wöchentlich gesucht.

*revitana*

Frauen AKTIV Studio  
Am Stachus 3,  
Elsenfeld  
Tel. 0172 - 66 16 706



## Kroatien - Pula Charter Motoryacht S450 HT

Bj. 2016, 3 Kabinen, 6+1 Kojen, 2 Bäder,  
IPS Technik, Joystick, elektr. Schiebedach,  
Klima, hydr. ansenkbare Badeplattform u.v.m.  
Attraktive Rabatte bei Buchungslücke.

Infos: [varola.rb@gmail.com](mailto:varola.rb@gmail.com)  
[www.bootekroatien.de](http://www.bootekroatien.de)  
☎ 0049176 45 02 27 01

*perfekt. grün. klassisch*

**KLAUS  
FISCHER**

**GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU**

Mit den besten Wünschen für ein friedliches und frohes  
Weihnachtsfest bedanken wir uns für das in diesem Jahr  
entgegengebrachte Vertrauen und die gute  
Zusammenarbeit.

Für das kommende Jahr wünschen wir Gesundheit,  
Glück und Erfolg!

Natürlich sind wir auch im neuen Jahr wieder  
fachkompetent, leistungsstark und zuverlässig für Sie da.

Ihr Meister- und Ausbildungsbetrieb im  
Garten- und Landschaftsbau

Oberer Neuer Weg 64  
63785 Obernburg am Main  
☎ 06022 72588

✉ [mail@klausfischer.info](mailto:mail@klausfischer.info)

[www.klausfischer.info](http://www.klausfischer.info)



BÄUERLICHE  
ERZEUGERGEMEINSCHAFT  
SCHWÄBISCH HALL [www.besh.de](http://www.besh.de)



# Die kleine Metzgerei

**Der Treffpunkt für  
qualitätsbewusste Fleischgenießer!**

## Nachhaltigkeit!

Augenblicklich das Thema in Sachen Ernährung.

Bei dem Fleisch aus Schwäbisch-Hall ist das eine Selbstverständlichkeit. Artgerechte Haltung, Verbot von Antibiotika, regionale Futtermittel ohne Gen-Tec.

Aus diesem Fleisch machen wir unsere Wurst.

Fränkisch. Traditionell. Mit Naturgewürzen.

Da schmeckt man, was drin ist.

*Vielen Dank für Ihr entgegengesetztes Vertrauen!  
Wir wünschen Ihnen frohe & besinnliche Weihnachten  
und ein glückliches neues Jahr.*



Die kleine Metzgerei  
Raiffeisenstraße 3 | 63785 Eisenbach  
0602231508  
[info@diekleinemetzgerei.de](mailto:info@diekleinemetzgerei.de)



**COUPON**  
**10% GUTSCHEIN**  
für NEUKUNDEN/INNEN

Melanie's  
KOSMETIK KONZEPT



Melanie & Irene

Zum Jahresausklang möchte ich mich bei allen meinen lieben Kunden/innen für Ihre Treue und Vertrauen bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches **WEIHNACHTSFEST** und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022!

*Ihre Melanie Wildner*  
geb. Schuster



MainBogen

Schillerstr. 5 • 63785 Obernburg  
Telefon 01 71 295 94 17  
[www.make-up-artist-melanie.de](http://www.make-up-artist-melanie.de)

© hansenwerbung.de

„Hoffentlich wird's nicht so schlimm, wie's schon ist“.

Diese Feststellung von Karl Valentin hätte gut zur Jahreswende 2020/21 gepasst und wurde leider Realität. Die Kultur insgesamt und die beteiligten Vereine hatten im abgelaufenen Jahr wenig Gelegenheit, ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen.

Proben mit Auflagen in unserem Verein oder Feiern waren ausgefallen oder per Internet ein Ausgleich gesucht. Nicht minder waren die sozialen Kontakte untereinander eingeschränkt, um den geltenden Bestimmungen zu entsprechen. Zusammen mit der Sängervereinigung Mömlingen als Chorgemeinschaft werden wir das Jahr 2022 mit der uns eigenen Sangesfreude, Fröhlichkeit und Gemeinschaftssinn angehen und weiteren Verbesserungen der Situation optimistisch entgegen sehen. Diesen Optimismus wünschen wir uns allen, denn wie meint ein unbekannter Autor: „Du kannst nicht negativ denken und Positives erwarten.“ Wir würden uns freuen, wenn auch Sie mit uns diesen „Wiederbeginn“ gestalten würden.

***In diesem Sinne wünschen wir unseren Mitgliedern und der gesamten Bevölkerung ein friedvolles Weihnachtsfest, einige Tage der Ruhe und Besinnung und Glück, Gesundheit und Zufriedenheit für 2022.***

*Ihr Gesangsverein 1883 Obernburg*

© hansenwerbung.de

# Weihnachtswünsche



Was ich dir zu Weihnachten wünsche,  
ist nicht, dass sich alle Erwartungen erfüllen.  
Hohe Erwartungen und große Enttäuschungen  
liegen mitunter nahe beieinander.

Aber dass das Fest dir gute Gründe gibt  
Dich wieder zu wundern  
über die unbegrenzten Möglichkeiten,  
die Dir mit Deinem Leben geschenkt sind,  
ist mein Wunsch für Dich!

*Frohe Weihnachten und ein gesundes und gesegnetes  
neues Jahr wünschen Ihnen*



*Ihre Teams von Bücherei und  
Förderverein LeseZeichen e.V.*

Stadtbücherei Obernburg, Römerstraße 74,  
63785 Obernburg, Tel. 06022-2089394

Montag	16 bis 19 Uhr
Dienstag 8.30 bis 11 Uhr	16 bis 19 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 11 Uhr	16 bis 19 Uhr
Donnerstag	16 bis 19 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat	10 Uhr bis 12 Uhr



## **Bitte beachten Sie:**

**Vom 24. Dezember bis  
einschließlich 1. Januar bleibt die  
Bücherei geschlossen.**

**Ab dem 2. Januar sind wir zu den  
gewohnten Zeiten für Sie da.**

**Sonntagsausleihe am 2. Januar:  
von 10 bis 12 Uhr**

**Donnerstag 6. Jan. geschlossen!**

*Frohe Weihnachten  
und ein glückliches,  
gesundes  
Jahr 2022*

wünscht Ihnen  
das Team der  
Alten Stadt-Apotheke!



Apotheker C. Knepper · Römerstr. 35 · 63785 Obernburg · Tel. 0 60 22 / 85 19  
[www.apotheke-obernburg.de](http://www.apotheke-obernburg.de)

*Frohe Weihnachten.*



*Anette Jonas  
& Alexander Kroth*



**JONAS & KROTH**  
IMMOBILIEN

”  
Wir wünschen  
**Frohe  
Weihnachten**

**... und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr!**

Genießen Sie die Feiertage  
im Kreise Ihrer Familie!

**Jonas & Kroth Immobilien GmbH · Tel.: 0 60 22-264 750 · [www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)**



Rechtsanwalt

**Dr. Thomas Rothaug**



Für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr darf ich mich, auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen, bei Ihnen bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und gutes Jahr 2022!

Auch in Zukunft stehen wir Ihnen gerne bei Rechtsfragen und Rechtsproblemen mit Rat und Tat zur Seite.

### Schwerpunkte

- Arbeitsrecht
- Arztrecht
- Arzthaftungsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Firmenrecht Handelsrecht
- Miet- und Pachtrecht
- Strafrecht
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Unfallschadenregulierung
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Zivilrecht

Johannes-Obernurger-Str. 2 · 63785 Obernburg  
Tel. 06022/7855 · Tel. 06022/71960 · Fax 06022/71291  
E-Mail: [dr.rothaug-obb@t-online.de](mailto:dr.rothaug-obb@t-online.de)



**FROHE WEIHNACHTEN UND  
ALLES GUTE FÜR 2022**

Christopher Jany   Stefan Breunig   Walter Wölfelschneider   Armin Bohnhoff  
Wolfgang Zöller   Dietmar Fieger   Paul Klimmer   Günter Kunisch

**CSU**   
Stadttrat Obernburg

Wir wünschen Ihnen  
**frohe Weihnachten!**

**Geschenkgutscheine erhältlich!**




**INTERSPORT**<sup>®</sup>  
WOLFSTETTER

Römerstraße 2a · 63785 Obernburg

**BEST**  
PARTNER

Schuhhaus  
**Wolfstetter**  
ZEIT FÜR EINEN GUTEN SCHUH

Römerstraße 12 · 63785 Obernburg



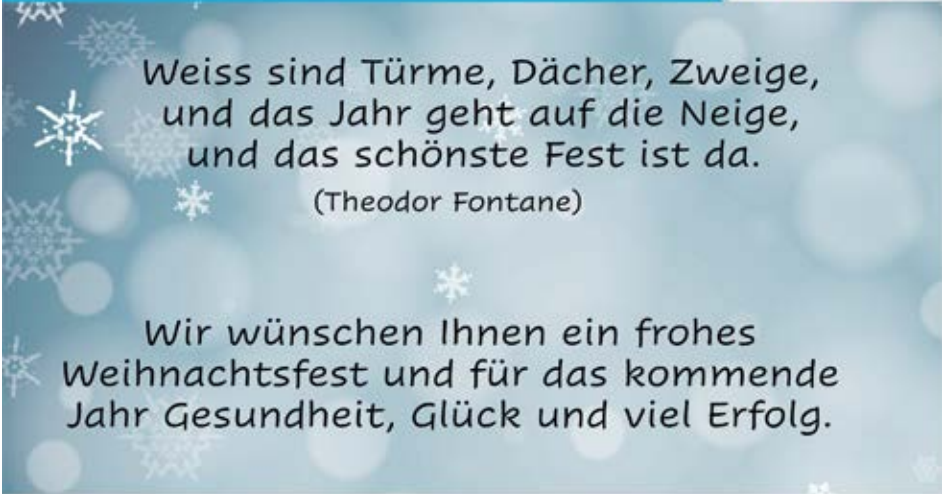
*Besinnliche Lieder,  
manch' liebes Wort,  
tiefe Sehnsucht, ein traurer Ort.  
Gedanken, die voll Liebe klingen  
und in allen Herzen schwingen.*

*Der Geist der Weihnacht  
liegt in der Luft  
mit seinem zarten, lieblichen Duft.  
Wir wünschen Euch  
zur Weihnachtszeit  
Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit.*

*Ihre Musikschule Obernburg*

Die Musikschule Obernburg ist vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 8. Januar 2022 geschlossen.  
Der Unterricht beginnt wieder am Montag, den 10. Januar 2022.

[www.musikschule-obernburg.info](http://www.musikschule-obernburg.info)



Weiss sind Türme, Dächer, Zweige,  
und das Jahr geht auf die Neige,  
und das schönste Fest ist da.

(Theodor Fontane)

Wir wünschen Ihnen ein frohes  
Weihnachtsfest und für das kommende  
Jahr Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

# Café fifty

63785 Obernburg | Römerstraße 72 Verein für soziale Arbeit und Kultur e. V.

**Öffnungszeiten:** Mo.- Fr. 10:00 - 16:00 Uhr  
(werktags ab 12:00 Uhr leckerer **"Mittagstisch"**;  
jeden 3. So. im Monat **"Repair Café"**)

**Bitte** informieren Sie sich immer auf unseren Internetseiten,  
ob wir auf neue Corona-Auflagen reagieren müssen - danke !

 : 06022 - 611302 (Verwaltung)  
06022 - 611305 (Repair Café)  
06022 - 265844 (Gastraum)  
E-Mail : info@cafefifty.de od. repair-cafe@cafefifty.de  
Internet : www.cafefifty.de  
https://www.facebook.com/cafefiftyobb

## Danke für Ihre Spenden

Sparkasse Miltenberg-Obernburg : IBAN: DE94 7965 0000 0501 3079 53  
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG : IBAN: DE21 7956 2514 0006 0749 87  
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg : IBAN: DE80 5086 3513 0001 8307 08

Vereinsregisternummer 200505 | Eintrag beim Amtsgericht Aschaffenburg am 06.08.2014  
Als gemeinnützig anerkannt gemäß § 50a AO mit der Steuernummer 204/107 407 11

## geschlossen

**23.12.2021 bis 09.01.2022**

*Wir danken Allen, die uns auch in 2021 durch ihren Besuch, ihre Spende oder eine Zuwendung anderer Art unterstützt haben und wünschen von Herzen ...*



# Fröhliche Weihnachten

...und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022

Spirituosen  
& Liköre

**echt**  
traditionell!

Markus Hartmann • Apfelstr. 5 • 63785 Obernburg-Eisenbach • Mobil 0176 43814532

# Aktuelle Angebote

vom 23.12. bis 31.12.21



GETRÄNKE  
**INSEL**

Udo Reis



**Pils o. Export**

**Plus 4 Flaschen gratis  
pro Kasten**

Kasten 20 x 0,5 l o. 24 x 0,33 l

zzgl. 3,42 € o. 3,74 € Pfand, 1l = 1,25 € o. 1,57 €



**Spritzig, Medium**

**4,99 €**

**o. Naturell**

Kasten 12 x 0,75 l

zzgl. 3,30 € Pfand, 1l = 0,55 €



**alle 1,0 l Sorten**

**12,99 €**

**plus 2 Flaschen gratis  
pro Kasten**

Kasten 12 x 1,0 l + 2 x 1,0 l

zzgl. 3,60 € Pfand, 1l = 0,93 €



**Krämer  
Bembel  
with Care**

**verschiedene  
Sorten**

**0,99 €**

Dose 0,5 l

1l = 1,98 €

**HOFGUT VON**



**HÜNERSDORFF**

**Riesling Campestris 0,75**

**Spätburgunder 0,75**

**Blanc de Noir 0,75**

**Alle zum Aktionspreis**

**je Flasche 9,00 Euro**

„ In Korporation mit dem Hofgut v. Hünersdorff  
bieten wir ihnen eine einmalige Weihnachtsaktion an „

**Nicht vergessen:  
Gerne liefern wir  
auch direkt zu  
Ihnen nach Hause.**



*Wir wünschen allen ein  
frohes und besinnliches  
Weihnachtsfest,  
sowie einen guten Start  
ins Neue Jahr  
und freuen uns auch  
2022*

*Sie als unseren Kunden  
bedienen zu dürfen.*

Udo & Daniela Reis  
sowie das ganze Team  
der Getränkeinsel



**Getränkeinsel Udo Reis GmbH**

Im Weidig 13 · 63785 Obernburg  
Tel. 06022 8571

**Öffnungszeiten**

**Montags - Freitags  
Samstags**

8:30 bis 20:00 Uhr  
8:00 bis 16:00 Uhr



Boarding-Apartment  
Oberburg a. Main

EG Bruder,  
Hartmann, Beez  
Bachstr. 8-10  
63785 Oberburg a. Main

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien  
ein schönes Weihnachtsfest und besinnliche  
Feiertage, sowie einen guten Rutsch ins neue  
Jahr 2022.*

*Ihr Team vom Boarding-Apartment Oberburg*

Zuhause auf Zeit!

[www.ba-obb.de](http://www.ba-obb.de)



**Hilfskraft (m/w/d) für Metallarbeiten**  
(Schleifen, Lackieren) in Festanstellung  
gesucht.

**WIMAG**

[www.wimag.de](http://www.wimag.de) [gressbach@wimag.de](mailto:gressbach@wimag.de)

# Wie heiÙe Schokolade im Winter.

So macht die kalte Jahreszeit Spaß –  
mit bis zu 200,- Euro Nachlass beim Kauf  
Ihrer neuen Brille in Sehstärke!\*

Jetzt bis  
**200,-**  
Euro sparen!\*

mein Leben sieht gut aus

**SCHWIND**   
SEHEN & HÖREN



\* So funktioniert es: Ab 250,- € Einkaufswert sparen Sie 50,- €; ab 400,- € Einkaufswert sparen Sie 100,- € und ab einem Einkaufswert von 800,- € sparen Sie sogar 200,- €. Gültig bis 31.12.2021 beim Kauf einer Brille in Sehstärke. Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in einer unserer SCHWIND Filialen in: Alzenau, Aschaffenburg, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Miltenberg, Obernburg, Seligenstadt. SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim · Telefon 06027 - 9797000 · [www.schwind-sehen-hoeren.de](http://www.schwind-sehen-hoeren.de)

HERZLICHEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN!

**HANSEN | WERBUNG**  
AGENTUR · MARKETING · MEDIEN



Wir wünschen Ihnen  
kuschelig warme -  
leuchtend besinnliche -  
himmlisch ruhige -  
kalorienbombige -  
und rentierstarke Weihnachten!



Kleinheubach | Telefon 09371 – 4407 | [hansenwerbung.de](http://hansenwerbung.de)



# Der Almosenturm berichtet

## Jahrgang 1938/39

Wir treffen uns am **12.01.2022 um 18 Uhr** in der Pizzeria Peperoncino am Wendelinusplatz.



### Freundeskreis „Pia Fidelis“

Der „Adventliche Basar“ der Kreativgruppe und des Kath. Frauenbundes im Pia Fidelis war durch die fleißigen Helfer und die vielen Käufer so erfolgreich, dass sie dem Freundeskreis Pia Fidelis zur Schuldentilgung eine Spende von 2.050 € übergeben konnten. Vielen, vielen Dank!



***Strahlend hell und wunderbar,  
so sei für euch das nächste Jahr!  
Freude und Besinnlichkeit,  
das wünschen wir  
zur Weihnachtszeit!***

*(Verfasser unbekannt)*

***Ein friedvolles Fest und viel Gesundheit  
wünscht der Freundeskreis „Pia Fidelis“.***

Foto: Beate Bachmann

## Mundart Gedichte von Hans Meserle

### Woihnochdsowend

Es Lischd geht in die Knie,  
die Sunn mescht sich heit frieher fort,  
mescht Platz fer Dämmrung, Still,  
die leischt sich leischd wie Schnei  
uff Stroße, Wiese Wald,  
leischt sich uff jeden Ort,  
mescht mit der, was se will.  
Die Still, die mescht disch wehrlous,  
mescht disch zu em Kind,  
des im Lischderkronz, Kerzeglonz  
vielleischd e Sticksche Kindheit,  
e Sticksche Friede findt.

### Silvesder

Blumme bliehe om Himmel,  
strahle wie die Stern,  
unn welge scho in Sekunde,  
deen noch bleiwe sou gäärn.  
Blumme, zoord, vergänglichlich,  
erinnern on Winsch misch heit,  
die leischde in uns gonz hell  
unn verblasse doch mit der Zeid.

# Praxis für moderne Osteopathie



Ich sage Danke  
für Ihr Vertrauen und die vielen  
Weiterempfehlungen im Jahr 2021  
und wünsche allen meinen  
Patientinnen & Patienten und  
deren Angehörigen ein frohes  
Weihnachtsfest, Freude, Glück und  
Gesundheit für das neue Jahr!

*Ihre Elena Pankow*

[www.moderne-osteopathie.de](http://www.moderne-osteopathie.de) • 0151/40370773 • Mömlingtalring 31 • 63785 Obernburg

***Allen Mitbürger\*innen aus Obernburg und Eisenbach  
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein  
glückliches, gesundes neues Jahr 2022.***



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



***Stadträtin Heidi Weber,  
Stadträte Roland Arnold  
und Winno Elbert***

## TELEKOM HIGHTECH STORE OBERNBURG

Ab sofort bei uns im Haus -  
Sofortreparaturen für die  
meisten Handys!



Wir wünschen unseren  
Kunden, Freunden  
und Bekannten  
frohe Weihnachten  
und beste  
Verbindungen  
im neuen Jahr!

DEIN KOMPETENTER FACHHANDEL VOR ORT

**Alu GmbH**

Römerstraße 4 • 63785 Obernburg • Tel.: 06022/623761  
[www.facebook.com/AluGmbH](http://www.facebook.com/AluGmbH)



PARTNER





**SYLVIA'S WOLLSTÜBCHEN**  
Wolle & Zubehör

Bergstraße 46, Obernburg

Eingang herzliches Dankeschön  
jedem Einzelnen, der gerne zu mir  
ins Wollstübchen kommt.



- für eure Lust am Stricken und am Häkeln,
- für eure Kreativität
- für eure Inspiration
- fürs Mut machen
- für eure Treue
- fürs Tragen durch diese schwierige Zeit



Ich wünsche allen ein gesundes  
und frohes Weihnachtsfest und  
einen guten Start in ein  
hoffentlich besseres Jahr 2022!



Von 20.12.21 bis 02.01.22  
bin ich im Weihnachtsurlaub

Ab dem 03.01. bin ich gerne  
wieder für euch da.

Wer sich noch unsicher ist,  
aber eigentlich auch Lust auf  
häkeln oder stricken hat, darf  
gerne mal vorbeischaun. Ich  
berate gerne und gebe auch  
Hilfestellung.  
0159-01748982

Nur für Frauen!

Energievoll und gut gelaunt durch die dunkle Zeit  
mit Soulsister Constanze!



Mehr Infos bei:

[www.soulsister-constanze.de](http://www.soulsister-constanze.de)

# WALDHAUSVEREIN OBERNBURG e.V.



Ein gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022  
wünschen wir von Herzen allen Freunden und Mitgliedern.

Wir bedanken uns für Ihre Treue und freuen uns auf recht viele  
gemeinsame frohe Stunden im neuen Jahr.



Die Vorstandschaft

Öffnungszeiten über Weihnachten und Jahreswechsel:

Mittwoch, 29.12.2021	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 01.01.2021	11.00 - 18.00 Uhr



24.12., 25.12., 26.12., 31.12.2021 und Sonntag, 02.01.2022 geschlossen.



Ein Verein, viele Gesichter, unzählige Ideen...

Der Obernburger Theaterverein „Die Granatsplitter e.V.“

stellt seine Talente, Ideen und Projekte vor- in dieser Ausgabe:

## ANDREA FAGGIANO



Seit 2015 führt Andrea Faggiano den Theaterverein als erster Vorsitzender: Ob in Zusammenarbeit mit Schulen (JOV-Mittelschule, Main-Limes-Realschule) oder mit den Brick-Fans Rhein-Main (LEGO-Ausstellung 2019); ob mit national angesehenen Künstlerinnen (Frank Lee Döllinger aus Berlin, Petra Flick aus Frankfurt) oder mit dem hiesigen Musikverein: Für Obernburg, im Namen der Kultur und des Theaters stets präsent!



Bilder: StadtMarketing e.V.

Anfangs als Laienschauspieler in verschiedenen Haupt- und Nebenrollen und unterschiedlichen Ensembles war und – nun auch in professionellen Produktionen – ist er zu sehen.

Unter anderem bei den Erlenbacher Rampenlichtern, bei der Großstheimer Bachgäubühne und aktuell ist Andrea Mitglied im „Freies Ensemble“ des Frankfurter Megalomania-Theaters.

Seine künstlerische Laufbahn wird flankiert von seiner Tätigkeit als Autor von Theater-Drehbüchern und nicht zuletzt von seiner Passion für die Regieführung und für das ehrenamtliche Eventmanagement in der Kulturszene.

Er leitet die Jugend- und Kindergruppen des Theatervereins, denn die Jugendarbeit und der Theater Nachwuchs sind ihm eine Herzensangelegenheit.

Als Schauspieler wieder auf der Bühne am 14. Januar 2022 im Frankfurter Megalomania-Theater, im Brechts Werk: „Die heilige Johanna der Schlächthöfe.“



„Und dann fängt man an, sich zu eilen. Und man eilt sich immer mehr. Jedes Mal, wenn man aufblickt, sieht man, dass es gar nicht weniger wird, was noch vor einem liegt. Und man strengt sich noch mehr an, man kriegt es mit der Angst, und zum Schluss ist man ganz außer Puste und kann nicht mehr. Und die Straße liegt immer noch vor einem. So darf man es nicht machen.“ Er dachte einige Zeit nach. Dann sprach er weiter: „Man darf nie an die ganze Straße auf einmal denken, verstehst du? Man muss nur an den nächsten Schritt denken, an den nächsten Atemzug, an den nächsten Besenstrich. Und immer nur an den Nächsten.“ Wieder hielt er inne und überlegte, ehe er hinzufügte: „Dann macht es Freude; das ist wichtig, dann macht man seine Sache gut. Und so soll es sein.“ Und abermals nach einer langen Pause fuhr er fort: „Auf einmal merkt man, dass man Schritt für Schritt die ganze Straße gemacht hat. Man hat gar nicht gemerkt wie, und man ist nicht außer Puste.“

Er nickte vor sich hin und sagte abschließend: „Das ist wichtig.“

(Zitate von Beppo Straßenehrer, Passagen aus „Momo“ von Michael Ende)



Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Freundinnen und Theaterliebhaberinnen ein schönes Weihnachtsfest 2021 und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 – Ohne Eile und Verdruss, mit Geduld und Freude: Immer Schritt für Schritt nach vorne...

*Wir wünschen unseren Gästen und auch  
denen, die es noch werden wollen  
fröhliche Weihnächten und einen guten  
Start ins neue Jahr!*



Wir haben geschlossen von Do., 23.12.2021 bis Do., 06.01.2022.

Wenn es Euer Bayer. Landesvater erlaubt,  
sind wir ab Fr., 07.01.22 wieder gerne für Euch da!

## **Gasthaus Bayrischer Hof, Eisenbach**

Euer Wirtshaus an der Kirche

**Wir wünschen Ihnen allen ein frohes  
und besinnliches Weihnachtsfest  
und alles Gute für das Jahr 2022!**

*Ihr Team der Anton Hain GmbH*

**Fliesenfachgeschäft  
HAIN Anton GmbH**  
Beratung - Verlegung - Verkauf

Seit über 49 Jahren  
ihr zuverlässiger Partner am Bau

**www.Fliesen-Hain.de**

Infhaber: Hubert Hain - Tel. 06022 / 5543 - Fax 06022 / 5060253  
Mobil: 0160 912 751 86 - email: Hubert.Hain@t-online.de  
Frankenstr. 12 - 63785 Obernburg  
folgen Sie uns auf Facebook: Anton Hain GmbH



*Zeit für ein herzliches Dankeschön!*

*Zeit für die besten Wünsche!*

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Geduld  
in dieser besonderen Zeit!

M M M P P C I I I I C P P M M M

Dr. Stephan Ramstöck  
Ernst-Ulrich Grote  
Dr. Claudia Fischermann-Bothmann  
Partnerschaft von Zahnärzten

PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

W W W P P C I I I I C P P M M M

Wir wünschen  
allen unseren kleinen und großen Patienten,  
all unseren Partnern und Freunden  
ein wunderschönes Weihnachtsfest,  
einen guten Beschluss  
und einen gesunden Start ins neue Jahr 2022.



*Dr. Stephan Ramstöck, Ernst-Ulrich Grote, Dr. Claudia Fischermann-Bothmann  
und das gesamte Praxisteam*



Unsere Praxis ist geschlossen  
vom:  
06.01.2022 – 09.01.2022

*Die Vertretung in dieser Zeit entnehmen Sie  
unserem Anrufbeantworter.*

## Fitness & Sport für MAMAS

### Was wäre, wenn alles möglich wäre?

Dann hättest DU als MAMA . . .

- **Zeit für DICH**
- mehr **Power** in deinem Alltag
- Outdoor-/ Online Training - gerne **mit deinem** Baby
- die Möglichkeit deinem **Beckenboden** etwas Gutes zu tun
- **Sport, Spaß** und **Austausch** mit anderen Mamas



Die nächsten Outdoor-Kurse starten am

08.01.2022 um 10:15 Uhr

08.03.2022 um 10:15 Uhr

Kursdauer: 60 Min / Einheit

Mein Startangebot für Dich bei Buchung bis zum 31.12.21:

8 Trainingseinheiten für 88 Euro

*Ich freue mich riesig auf DICH.  
Melde dich gerne bei mir.*

#### Maria-Helena Weber

Empowerment-Coach für Mamas | zertifizierte Prä- und Postnatale Fitnesstrainerin

Handy: 0173-7522589

Instagram: happy.power.mama | Email: mami.power@gmx.de

Maria-Helena Weber, Siegfriedstrasse 57a 63785 Obernburg



# MG HAUSTECHNIK

MEISTERBETRIEB

MAURICE GEHLHAUS

HEIZUNG BAD KUNDENDIENST

0175 561 04 02

06022 506 480

- Installation von Heizungs- und Solaranlagen aller Art
- Badsanierungen
- Wartung und Reparatur von Sanitär- und Heizungsanlagen

Ab Mai 2022  
auch in **Eschau**  
In der Quelle 5

Siegfriedstr. 4  
63785 Obernburg

info@mg-haustechnik.com  
www.mg-haustechnik.com



## KJG Obernburg

**Aktion "Rent a Nikolaus" der KJG Obernburg:**

**Wir sagen Danke und wünschen ein schönes Weihnachten und alles Gute für 2022 !**



Zum 29. Mal besuchten junggebliebene "Alt KJG'ler" Familien mit Kindern am Nikolausvorabend. Wie immer eine kostenfreie Aktion, dennoch freuten wir uns auch dieses Jahr über viele Spenden. Unseren mit Freude erarbeiteten Erlös spenden wir immer sozialen und gemeinnützigen Projekten. Wie schon viele Jahre zuvor können wir auch dieses Jahr der Bibliothek Obernburg zwei Jahresabos von Wissenszeitungen finanzieren. Für den Kinder und Jugendhospizverein Miltenberg, konnten ebenfalls eine Spende im Wert von 300,- € überweisen. Wir sind sicher hier zwei sinnvolle Einrichtung zu unterstützen. Bibliotheken sind wichtig für Bildung von Kindern und Jugendlichen und der Kinder und Jugendhospizverein, leistet für uns eine unglaubliche Arbeit für Kinder und Familien die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Es grüßen euch die Nikoläuse mit ihren Ruprechten samt unserer tollen Nikolausmutter Clarissa für die beste Organisation. Bis zum nächsten Jahr.

Foto: M. Kunisch

## Ihre nächste Feier kommt bestimmt!

Ob Geburtstage oder Hochzeiten  
sowie Festlichkeiten aller Art.

»Hier sind Sie in den besten Händen.«

### Wir bieten:

- Ausgebildete Gesangstimme für Kirche als auch Standesamt
- komplette Abendgestaltung (DJ, Showeinlagen etc.)
- Gesangshoweinlagen auch einzeln buchbar
- bei Buchung eines Abendprogramms für Hochzeiten ist tagsüber auf Wunsch für Fahrten zur Kirche/Standesamt, Fototermin und Gaststätte ein 40 Jahre alter Mercedes inklusive

*... it's Showtime!*

Showsänger / Entertainer / Moderator /  
Diskjockey / Frank Sinatra / Mr. Gentleman / Elvis



*Mr. Lee Adams*

- 📍 Martin-Luther-Straße 1  
63785 Obernburg am Main
- ☎ 0 60 22 / 64 99 48
- 📠 01 77 320 24 97
- ✉ mr-lee-adams.de
- 🌐 info@mr-lee-adams.de

### Geschichten, die das Leben schreiben...

Lebensgeschichten, die gerne in Erinnerungen bleiben,  
einzigartige Liebesgeschichten, die das Herz berühren und  
Geschichten über Familienglück und Kindersegen.

Auch in diesem Jahr durfte ich wundervolle, individuelle  
Geschichten erzählen und dafür möchte ich mich für das  
Vertrauen der Familien und der Brautpaare herzlichst bedanken!

Ich wünsche allen wundervolle schöne Momente im Kreise der  
Lieben zu Weihnachten und eine friedvolle Zeit „zwischen den  
Jahren“. Ich freue mich auch im Jahr 2022 wieder viele schöne  
Geschichten schreiben und erzählen zu können!

Frohes Fest und ein gutes neues Jahr 2022!

nicole rath  
www.nicole-rath.de  
nicole@nicole-rath.de  
Tel. 06022 68 28 80





Das Team von Fischers NeuArt  
wünscht Ihnen

**Frohe Weihnachten und einen guten Start  
in ein gesundes und glückliches neues Jahr!**

Wir freuen uns auf einen

**Fischers NeuStart 2022**

gemeinsam mit unseren Nachfolgern in der  
Schreinerei: Tobias Hohm und Thomas Müller.

Erfahren Sie mehr dazu unter [www.fischersneuart.de](http://www.fischersneuart.de)



Katharinenstr. 1 • 63785 Obernburg • Tel. 0 60 22 - 85 12

[www.fischersneuart.de](http://www.fischersneuart.de)



Der  
**Musikverein Obernburg e.V.**  
wünscht eine  
harmonische  
Weihnachtszeit!

Ein trotz aller Einschränkungen ereignisreiches Jubiläumsjahr geht für den Verein dem Ende entgegen – allen Gönnern und Unterstützern ein herzliches Dankeschön!

An Heilig Abend gegen 16 Uhr wird der Musikverein Obernburg am Pflegezentrum Weihnachtslieder spielen.

*Frohe Weihnachten und ein gesundes  
neues Jahr wünscht Ihnen das Team  
der „Ambulanten Pflege Aktiv“.*



Ambulanten Pflege Aktiv GmbH · Sozialstation Obernburg · Eichenweg 1 · Tel. 06022/71653 · [www.ambulante-pflege-aktiv.de](http://www.ambulante-pflege-aktiv.de)

*Das Leben ist wie Fahrrad fahren.  
Um die Balance zu halten,  
musst du in Bewegung bleiben.*

Albert Einstein

## Weihnachten 2021

### Was bedeutet es die Balance zu halten?

*Ähnlich wie im vergangenen Jahr stellte uns auch das Jahr 2021 vor neue Herausforderungen. Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran, arbeiten von zuhause aus wird für viele zur Normalität und routinierte Abläufe haben sich teilweise grundlegend verändert. Die Kinder haben heute in der Schule einen anderen Umgang mit ihren Mitschülern und Lehrern. Selbst ein einfacher Ladenbesuch ist heute nicht mehr so wie wir ihn eigentlich kennen. Egal in welcher Form, wir alle mussten uns dem veränderten Leben stellen, in Bewegung bleiben, die Balance wiederfinden.*

*Albert Einstein hat recht.... Das Leben ist wie Fahrradfahren.....*

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien im Namen des gesamten Teams, ein schönes Weihnachtsfest, Gesundheit und ein schönes neues Jahr 2022.*

*Wir freuen uns, auch im neuen Jahr Ihr zuverlässiger Ansprechpartner in Sachen Versicherungen, Vermögen und Vorsorge zu sein.*

### Es grüßen Sie herzlich



Steffen Schäfer



Holger Klein

Auch in diesem Jahr geht unsere Weihnachtsspende an die Stiftung „Hilfe in Not“ und „Siguranta pentru copii.“

*Unser Service  
macht den Unterschied*



Die Weihnachtsglocken läuten !!  
Was hat das zu bedeuten ?  
Das Christkind kommt, es ist soweit -  
wir wünschen allen eine schöne besinnliche  
**WEIHNACHTSZEIT**  
und allerbeste Gesundheit  
verbunden mit einem gesundem Neuen Jahr  
das Team der ...



© hansenwerbung.de

## ... Römer-Apotheke

**Ihre Apotheke vor Ort - Persönlich! Vertraut! Sicher!**

Hans-Christoph Müller e.K., Römerstr. 43, 63785 Obernburg,  
Tel. 06022 /4500, E-Mail: roemer-obb@freenet.de



Wir sagen Danke für Ihr  
Vertrauen und wünschen Ihnen  
und Ihrer Familie ein frohes Fest.  
Kommen Sie gut und gesund in das  
neue Jahr 2022!

Wir sind am Heiligabend von 8 – 12 Uhr  
& Silvester von 8 – 13 Uhr für Sie da!

Ihr Team vom Friseur im Weidig

Ottostraße 2, 63785 Obernburg

Tel.-Nr.: 0 60 22 / 71 09 009



Telecom  
im  
Weidig



Telekom  
Festnetz  
Internet  
Handy-  
Reparatur  
Montage  
Zubehör

**PARTNER**



Wir bedanken uns für Ihre Treue,  
wünschen Ihnen und Ihren Familien  
eine schöne Weihnachtszeit, besinnliche  
Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!  
Bleiben Sie gesund!



Wir haben Urlaub von 01.01.2022 - 09.01.2022

**Ihr Telekom Partner Team  
Obernburg im Weidig**

Ottostr. 1 - 63785 Obernburg Tel: 06022-623429



**... WIR WÜNSCHEN ALLEN MENSCHEN  
FRÖHLICHE WEIHNACHTEN!**

SEHZENTRUM  
**BRILLEN AM  
STIFTSHOF**

Am Stiftshof 4  
63785 Obernburg  
Tel.: 06022/71151

[www.brillenamstiftshof.de](http://www.brillenamstiftshof.de)



*Fröhliche  
Weihnachten  
und ein  
gutes  
neues Jahr.*

HÖRGERÄTE

**krainz**

Aschaffenburg | Weißenburger Straße 20 | 06021.28013  
Erlenbach | Dr.-Vits-Str. 11 | 09372.7083057  
[www.hoergeraete-krainz.de](http://www.hoergeraete-krainz.de)



**physioroth**  
praxis für physiotherapie

wünscht allen schöne  
**Weihnachten,**  
erholsame Feiertage und  
natürlich einen guten  
Rutsch ins neue Jahr.



Wir bedanken uns für  
das entgegengebrachte  
Vertrauen und freuen uns  
auf Sie in 2022



# Was ist los in Eisenbach?

## Musikverein Eisenbach „Harmonie“

Liebe Mitglieder, liebe Einwohner von Eisenbach und Obernburg.

Wir wünschen Euch und den Menschen, die Euch wichtig sind, ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten und gesunden Start ins neue Jahr.

Leider musste auch dieses Jahr wieder unser Adventskonzert abgesagt werden, umso erfreulicher ist es jetzt, dass Unser traditionelles, alljährliches Weihnachtsblasen in Eisenbach unter den aktuell geltenden Regelungen stattfinden kann.

Am 24. Dezember um 13 Uhr starten Wir wie gewohnt am Heimatmuseum und besuchen Euch anschließend - in zwei Gruppen aufgeteilt - in Euren Straßen um alle mit weihnachtlichen Klängen auf den Heiligen Abend einzustimmen.

Wir freuen Uns sehr, für Euch musizieren zu dürfen, deshalb öffnet Eure Türen und Fenster einen Spalt und genießt Unsere Musik!

***Frohe Weihnachten und einen guten RUTSCH!***



## Naturfreundehaus Eisenbach e.V.

Liebe Gäste und Freunde des Adels,

hier kommen für Euch unsere Sonderöffnungszeiten für die Weihnachtsferien:

**Mittwoch, 29.12.21, 14-19 Uhr**

**Mittwoch, 05.01.22, 14-19 Uhr**

Mit dem Sonntagsbetrieb starten wir wieder ab dem 09. Januar 2022, von 11-19 Uhr. Der Mittwochsbetrieb geht danach wieder im 2-Wochen-Takt weiter.

***Ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute für das neue Jahr 2022 sowie ausreichend Gesundheit wünscht Euch die Vorstandschaft.***



*Ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr  
wünscht Ihnen*

**Spenglererl**

Raiffeisenstraße 14  
63785 Obernburg  
Telefon 06022/38954

Horst Keuken  
GmbH & Co. KG  
Eisenbach



*Unseren Mitgliedern und Ihren Familien  
allen Freunden und Förderern des Schießsportes  
wünschen wir*

*ein Frohes Weihnachtsfest und 2022  
Gesundheit, Glück und Wohlergehen!*

*Die Vorstandschaft der*

*Schützengesellschaft 1957 e.V.  
„Wilhelm Tell“ Obernburg*



**SANDRA LEHMAIR**  
Allgemeinärztin am Eichenweg

Liebe Patienten,  
unsere Praxis ist vom  
**03.01.2022 – 11.01.2022** geschlossen.  
Die Vertretung übernimmt:  
Dr. Christian Klemm in Obernburg  
Tel.: 06022/206746

**Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

 **Holger Hennrich**  
Malerbetrieb

- FASSADENGESTALTUNG
- TAPEZIERARBEITEN
- TROCKENBAU
- VERPUTZARBEITEN
- VOLLWÄRMESCHUTZ
- SCHIMMELENTFERNUNG

Tel. 06022/2654119  
Raiffeisenstraße 25 · 63785 Obernburg-Eisenbach

*Wir wünschen unseren Kunden und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!*

*Täglich schalte ich die Nachrichten ein und denk' immer öfter: „Das kann alles nicht sein!“ Die Sorge um unsere Lieben, unser Leben, unsere Welt, wir werden auf eine harte Probe gestellt.*

*Immer öfter schalte ich die Nachrichten aus! Und lass leuchten die Kerzen in unserem Haus! Es macht sich bei mir wieder Zuversicht breit, wie jedes Jahr zur Weihnachtszeit.*

*Die Hoffnung wächst, das Ziel ist bekannt und es liegt in unserer Hand! Ob nächstes Jahr wieder gut werden kann? Ich hoffe es sehr, ich glaube daran.*

**Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.**

**Bohlender & Koblitz  
Haustechnik GmbH**

Bohlender & Koblitz Haustechnik GmbH  
Katzental 1a • 63785 Obernburg • Tel. 06022/8888 • Fax 06022/8898  
web: [www.boko-gmbh.de](http://www.boko-gmbh.de) • E-Mail: [info@boko-gmbh.de](mailto:info@boko-gmbh.de)



**Zahnarzt- Bonusheft 2021**

***schon gestempelt?***

***Zudem suchen wir eine ZFA oder Azubi w/m/d***



Dr. Dirk Gottschalk

**Am 27. - 30.12.2021 sowie 03. - 05. + 07.01.2022  
haben wir für Sie geöffnet.**

**Das Praxisteam Dr. Dirk M. Gottschalk**

**Hauptstr.42, 63853 Mömlingen**




**Tel.: 06022/3201**



[www.dentaldoc-gottschalk.de](http://www.dentaldoc-gottschalk.de)



**wünscht Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches und  
gesundes Neues Jahr 2022!**



Wenn einer dem anderen Liebe schenkt,  
wenn die Not des Unglücklichen gemildert wird,  
wenn Herzen zufrieden und glücklich sind,  
steigt Gott herab vom Himmel und bringt das Licht:  
Dann ist Weihnachten.

## **Der Obst- und Gartenbauverein**

wünscht allen Mitgliedern und Freunden  
Fröhliche Weihnachten  
und für 2022 Gesundheit, Glück, viel Freude  
und ein ertragreiches Gartenjahr!

## **FÜR 2022 ZU KAUFEN GESUCHT**



**Anette Jonas**

Immobilienfachwirtin (IHK)  
Sachverständige für  
Immobilienbewertung



**JONAS & KROTH**  
IMMOBILIEN

”

**Stuttgarter Familie sucht  
gepflegtes Wohnhaus  
zu kaufen.**

Unsere geprüfte Sachverständige erstellt gerne eine  
Verkehrswertberechnung für Ihre Immobilie!

**Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! Tel.: 0 60 22 - 264 750**  
Jonas & Kroth Immobilien GmbH • Wendelinusplatz 1 • 63785 Obernburg • [www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)



VORSATZE

2022

FIT

*bleiben*

STARKER

*werden*

TU DIR

*was Gutes*

**FIT.mit.HIIT**

by chrissi

**BEWEGUNG AN DER FRISCHEN LUFT**

Montag 18:00

Mittwoch 18:00

Freitag 16:30 oder Samstag 10:00

**KOSTENFREIES NEUJAHR'S TRAINING**

*jederzeit*

**OUTDOOR TRAINING**  
in OBB

Ganzkörper Training  
Zirkel Stationen  
HIIT the BEAT

JEDES

*Fitness*  
LEVEL

**BETTER**

*together*

**KONTAKT**

Christin Durschang

0157 38 46 94 32

fit@durschang.com

Instagram FIT.mit.HIIT

**AUSPROBIEREN**  
*jetzt!*

schlüsselfertiges Bauen  
Umbau  
Ausbau  
Renovierung  
Gewerbebau

**NEUBER**  **WOHNBAU**

*Wir wünschen allen Kunden  
und Geschäftspartnern  
besinnliche Festtage und  
einen guten Start in 2022!*

Kiefernweg 5 • 63906 Erlenbach • Fon 09372 9880-0 • [www.neuber-wohnbau.de](http://www.neuber-wohnbau.de)

# Sport Obernburg



Turn- und Sportgemeinde 1879 e.V.

## Abt. Handball

Die **Tuspo-Männer 1** sind nach dem deutlichen 28:18-Heimsieg gegen die TSG Münster weiter auf Tuchfühlung zur Tabellenspitze und haben insgesamt einen erstaunlich guten Saisonstart in der Oberliga Süd hingelegt. Nach drei Auswärtsspielen im Dezember ist dann am **Sonntag, 16. Januar 2022 um 17.30 Uhr** das erste Heimspiel im neuen Jahr wenn die Punktesammlung gegen die MSG Umstadt/Habitzheim weitergeht.

Auch die **Männer 2** haben einen makellosen Start in die neue Saison hinter sich und stehen mit 8.0 Punkten an der Tabellenspitze in der Bezirksoberliga während die **Tuspo-Frauen** mit 4:2 Punkten aktuell auf Platz 3 der Tabelle stehen. Für beide Mannschaften soll die Runde, wie der Hessische Handballverband verkündet, am Wochenende des 15./16.Januar 2022 fortgesetzt werden.



Die **männliche A-Jugend** der Tuspo hat die Oberliga-Qualifikation mit 10:2 Punkten als Tabellenführer ihre Gruppe beendet und spielt im neuen Jahr nun in der Hessischen Oberliga.

*Wir wünschen Euch allen ein paar friedliche Weihnachtstage und dann einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022!*

**Bleibt alle gesund und zuversichtlich und passt auf Euch auf!**

**Alle weiteren aktuellen Neuigkeiten und Ergebnisse rund um die Mannschaften der Tuspo finden Sie auf [www.tuspo-handball.de](http://www.tuspo-handball.de)**

# Glaserei

Flachglasreparaturen aller Art  
Spiegel

Geschäft:

Glasermeister Thomas Abb

Obere Wallstraße 3

63785 Obernburg

Telefon: (06022) 509232

Fax: (06022) 509234 eMail: Abb.Th@t-online.de



Inh. Thomas Abb

Privat:

Schlesierstraße 16

63820 Elsenfeld

Telefon: (06022) 4212

Fax: (06022) 509234



## Polsterwerkstatt

Dagmar Möser

Raumausstattermeisterin

Schwimmbadstraße 1  
63933 Münchberg  
Tel. 09374-2805  
dagmar\_moeser@yahoo.de

Ich wünsche allen meinen Kunden,  
Freunden und Bekannten ein  
frohes Weihnachtsfest und einen  
guten Start ins neue Jahr!

- Neubezug von Eckbänken, Stühlen, Sesseln und Sofas
- Polsterauflagen und Kissenanfertigungen
- Nähen von Gardinen, Raffrollos und Dekorationen
- Gardinenänderungen
- Plisseeanlagen und Sonnenschutzsysteme



Fröhliche Weihnachten

Alle Ihre Wünsche  
sollen sich erfüllen!

Unseren Kunden sowie allen Freunden  
und Bekannten wünschen wir  
ein frohes Weihnachtsfest und  
ein gesundes neues Jahr.



Frank Lembach **HAUSTECHNIK**

heizung . sanitär . solar . kontrollierte wohnraumlüftung

Grundtalring 16 • 63868 Großwallstadt • Telefon: 0 60 22 - 666 05 25



*Fröhliche Weihnachten*  
und ein gutes neues Jahr 2022

NaturFreundeHaus  
**Eisenbach**



Bleiben  
Sie  
gesund!



Die

*Naturfreunde*

*Eisenbach wünschen allen*

*Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern,*

*Sponsoren, Gästen und Freunden ein friedvolles*

*Weihnachtsfest sowie alles Gute für 2022. Auch im neuen Jahr*

*freuen wir uns auf viele schöne Stunden in unseren Räumen inmitten der*

*erholsamen Natur gemeinsam mit Ihnen bei uns*

*„Im Adel“.*

Danke  
für Ihre  
Treue

SONDER-  
ÖFFNUNGSZEITEN  
für Sie in den Ferien:

Mittwoch  
29.12.21 UND 5.01.22  
je 14-19 Uhr

(Sonntags wieder ab  
09.01.22)

NaturfreundeHaus Eisenbach - „Gärg-Schnabel-Haus“ - Im Adel 1 - 63785 Obernburg-Eisenbach - [www.naturfreunde-eisenbach.de](http://www.naturfreunde-eisenbach.de)



Ein tolles Vereins-Familien-Fest Ende September, einmal Singen & Wandern, viele schöne Chorproben im Freien auf der Hardt und keine Ansteckungen im Chor - damit wollen wir zufrieden sein mit dem Jahr 2021. Dazu kommen neue Erfahrungen mit unseren beiden digitalen Chorprojekten. Die Weihnachts-Edition findet ihr auf unserer Homepage [www.singen-in-eisenbach.de](http://www.singen-in-eisenbach.de).

**Wir wünschen ein frohes  
Weihnachtsfest und einen  
optimistischen Start ins Jahr 2022!**

**Sängerbund 1873 Eisenbach**



# Der Angelsportverein Obernburg 1960e.V.



wünscht allen Mitgliedern, Helfern, Freunden und  
Gönnern

*Ein besinnliches Weihnachtsfest*



## Knecht Getreidemühle

63785 Obernburg-Eisenbach, Mühlstr. 7  
Telefon 0 60 22 / 3 12 00 Fax 0 60 22 / 3 82 76

*Bestes aus dem*  
**MÜHLENLADEN**



Wir wünschen unseren Kunden  
ein friedliches Weihnachtsfest an einem reichlich  
gedeckten Tisch, viel Glück und Gesundheit  
für das neue Jahr.

**Öffnungszeiten:** Mo. – Do. 9 – 12 und 13 – 17 Uhr

## Tuspo AH-Turner

Die traditionelle Jahresabschlussfeier im Pia fidelis konnte auch in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Dennoch können die AH-Turner auf schöne gemeinsame Aktivitäten im Jahr 2021 zurückblicken. Die Wandertour in Südtirol und der Filmabend auf der Mirabella in Eisenbach waren Höhepunkte, an die man gerne denkt. Auch das wir uns wieder zum Volleyballspielen treffen durften, hat allen viel Spaß gemacht.



Erfreulich war ebenso, dass im Sommer wieder drei AH-Turner die Prüfung zum Deutschen Sportabzeichen bestanden haben. Wir gratulieren herzlich zum Deutschen Sportabzeichen in GOLD Jens Büsing (zum 1. Mal), Burkhard Rätzke (zum 59. Mal) und SILBER Lothar Möller (zum 17. Mal). Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei Lutz Hold für seine jahrelange Organisation und Begleitung der Prüfung zum Sportabzeichen.

***Wir wünschen allen AH-Turnern mit Familien ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2022.***

Bleibt gesund und gesellig!

Foto. B. Schumacher



Die  
**Schützengesellschaft**  
**Eisenbach 1958 e. V.**

wünscht allen ein  
gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein glückliches und  
gesundes Jahr 2022!



Der Stemm- und Ringclub „Jugendkraft“ 1904 Obernburg e.V.  
wünscht allen Mitgliedern und Freunden

*ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr!*

**Walter Wölfelschneider**  
1. Vorsitzender SRC Obernburg



„Es ist nicht genug, zu wissen,  
man muss es auch anwenden;  
es ist nicht genug, zu wollen,  
man muss es auch tun.“

(Johann Wolfgang von Goethe, 1749 – 1832,  
Schriftsteller und Universalgelehrter)

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten  
Rutsch in ein zufriedenes Jahr 2022 wünscht  
Ihr  
Ansgar **Stich** (Mitglied des Kreistags)



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Obernburg und Eisenbach,  
ein außergewöhnliches Jahr, das uns in vieler Hinsicht neue Herausforderungen stellte,  
geht zu Ende.

**Vorstandschafft und Stadträte der „Aktive Liste“ wünschen Ihnen  
ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2022.**

Wir werden uns auch im neuen Jahr wieder  
für Ihre Interessen im Stadtrat einsetzen.



Stadträtin Katja Heinz  
Stadträte Klaus Fischer  
und Jürgen Wolf



**Liebe Mitbürger von Eisenbach und Obernburg**

*wir wünschen Ihnen ein frohes und friedliches  
Weihnachtsfest, Glück, Zufriedenheit und  
Gesundheit im neuen Jahr*

Ihr Ortsobmann der Bauernschaft *Ludwig Vad*  
und Ihre Ortsbäuerin *Luise Vad*

**Zum Jahresabschluss noch ein paar Gedanken zur Landwirtschaft:**

*„Das Leben ist schön - von einfach war nie die Rede.“*

Spannungsvoll bringt dieser Satz beide Seiten des Lebens zusammen: die schöne und die nicht so einfache. Wir in Obernburg und Eisenbach haben eine reizvolle Natur, schöne Wälder, Radwege in alle Himmelsrichtungen, vielseitige Kultur, gute Strukturen für die alltägliche Versorgung, Essen und Trinken.... Wenn wir innehalten und all die guten Dinge auf dieser Erde wahrnehmen, können wir feststellen: Das Leben ist schön!

Was noch lange nicht heißt, dass es einfach ist. Corona, Naturkatastrophen, Klimawandel, Probleme in der Familie, die gesellschaftliche Entwicklung usw. fordern uns alle. Manchmal überkommt uns Zukunftsangst und wir können einfach die schönen Seiten nicht mehr entdecken. Überall stehen wir vor neuen Herausforderungen. So auch in der Landwirtschaft. Wir stellen uns der gesellschaftlichen Forderung die neuesten Erkenntnisse zum Klima- und Umweltschutz mit unserem Können und mit modernster Technik umzusetzen und sind bemüht im Einklang mit der Natur und dem Tierschutz für sie gesunde und hochwertige Lebensmittel in ausreichender Menge zu erzeugen. Für unsere Arbeit wünschen wir uns ein gerechtes Einkommen. Sie liebe Verbraucher, bitten wir die heimische Landwirtschaft zu unterstützen. Denken sie bei ihrem Einkauf an saisonale und regionale Produkte, unterstützen sie Bäcker, Metzger und Lebensmittelhändler bei denen sie wissen woher sie ihre Rohstoffe beziehen.

# NEUES JAHR, NEUES GLÜCK!

Wir schaffen ein Zuhause dafür!  
All unseren Kunden erholsame Festtage  
und ein gesundes neues Jahr 2022

Ihr Team der  
Schreinerei Fichtl  
HOLZ HAND WERK.

[www.schreiner-fichtl.de](http://www.schreiner-fichtl.de)

Schreiner

Meisterbetrieb  
der Innung

**Wir sind da!**  
Auch in Krisenzeiten.

*Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden.  
Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue.  
Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit  
wünschen Ihre*

***Fußpflege Kerstin Waßmer***

*Eisenbacherstr.6, 63785 Obernburg*

*Tel.: 06022 2504354*

*Mobil: 0176 40457226*

***Mobile Fußpflege Franziska Berisha***

*Mobil: 0172 7878696*

# Weihnachten 2021 im MainBogen

Große Aktion Ihrer Geschäfte  
in Erlenbach, Elsenfeld, Wörth, Klingenberg und Oberburg

Auch  
heuer wieder  
6 Märkchen  
pro Pass  
geschenkt!

Der Hauptpreis:  
Toyota Aygo "x-business"  
im Wert von  
13.965,- €



2. Preis: Miele Saugroboter Scout  
RX3 Home Vision im Wert von  
749,- € (gekauft bei Elektro  
Becker, Klingenberg)



3. Preis: Preis der  
fünf MainBogen-  
Städte: 250€

4. Preis: Apple AirPods 3. Gen.  
im Wert von 199,- € (gekauft bei  
Alu Tele-  
kommunikation,  
Oberburg)



5. Preis:  
Toniebox Starterset + 1 Tonie  
im Wert von 93,- €  
(gesponsort von Optik Filbert  
Eschau/Elsenfeld)



und insgesamt 245 Einkaufsgutscheine!

Preise im Gesamtwert von 24.700,- €  
weitere Infos: [www.mainbogen.de](http://www.mainbogen.de)

## WÖRTH

**NEU** ABC...  
Schreibwaren  
**NEU** Die Blumerei  
Autoteile Sauerwein  
Bauer-Baustoffe  
hagebaumarkt  
Brillenteam  
EDEKA Stenger  
Getränkeinsel Reis  
Raumaustattung Zöllner  
Sport-Bauer  
Wolle Straub

## OBERBURG

**NEU** Getränke-  
insel Reis  
All About Beauty  
Alu Telekommunikation  
Aysima Institut  
Brigitte Frischfisch  
Brillen am Stiftshof  
Creativ  
Das Wirtshaus  
Elektro Kunisch  
Elektro Reis  
Intersport Wolfstetter  
Kornruhe Naturkost  
Recknagel  
Schuh-Wolfstetter

## ELSENFELD

Autohaus Klug  
Bäckerei Völker  
Foto Löschinger  
Kuhns Trinkgenuss  
Optik Filbert  
Schmuck Filbert  
Schreibwaren Schnarr

## KLINGENBERG

**NEU** Main Café  
Altes Gewürzamt  
Bäckerei-Café Endres  
Bekleidungshaus  
Breunig  
Butiglierei  
Elektro-Becker  
Gärtnerei Kempf  
Gasthof Rebstock  
Hessler Optik-  
Uhren-Schmuck  
Köhlich's  
Paradeismühle  
Metzgerei Mohr  
Petra's Mode-Ecke  
Wöber Schuh- und  
Sanitätshaus

## ERLENBACH

Atrium Kosmetik  
Eggen Raum+Idee  
Eine-Welt-Laden  
Foto Ziemlich  
Gilbert Zöllner  
Mode+Wäsche  
Hörgeräte Schedl  
Kino Passage  
(nur im Bistro)  
kraut+rübe  
Müllers Hofladen  
Mechen.+Röllbach  
Optik Hessler  
Weingut Waigand  
Weing. Wengert  
und "Traube"  
Wöber Schuhe+ mehr  
**ESCHAU**  
Optik Filbert



SOZIALVERBAND

**VdK**

BAYERN



**unabhängig. solidarisch. stark.**

VdK Ortsverband EISENBACH



Die Vorstandschaft vom VdK OV-Eisenbach wünscht allen Mitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern von Eisenbach und Obensburg ein gesundes und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches neues Jahr 2022.

Regeln im Sport, das gilt auch für den Fußball, ändern sich, wenn überhaupt, eher selten und in geringem Umfang. Änderungen bei den Corona-Regeln hingegen, haben uns auch im abgelaufenen Jahr immer aufs Neue beschäftigt. Immerhin durfte der Spielbetrieb wieder stattfinden. Wir bedanken uns bei allen, die gerade unter diesen erschwerten Bedingungen in diesem Jahr die Jugendarbeit der JFG Mömlingtal positiv unterstützt und begleitet haben. Dabei gilt unser besonderes Dankeschön vor allem den Trainern und Betreuern, für deren Treue zu unserem Verein.



*Wir wünschen euch ein frohes Weihnachtsfest  
und einen zuversichtlichen Start ins neue Jahr.  
Alles Gute, viel Freude und Erfolg für 2022!*

[www.jfg-moemlingtal.de](http://www.jfg-moemlingtal.de) - Jugendfußball in Eisenbach und Mömlingen



**Frohe Weihnachten**  
und ein schönes neues Jahr

Arbeitsplatz • Arbeiten rund um's Haus  
**Meisterbetrieb Ivica Lagator**  
Beratung • Planung • Ausführung • Energieberatung

Frohe Weihnachten

Ein schwieriges Jahr voller Herausforderungen neigt sich dem Ende zu.

Wir wollen Ihnen für das in uns entgegengebrachte Vertrauen und Treue in dieser bewegten Zeit danken

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage, ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

**Firma Ivica Lagator und Familie**

Kath. Kindertageseinrichtung  
**Sonnenschein**  
... lernen mit Kopf, Herz und Hand

**WIR SUCHEN DICH**

**BEWIRB DICH JETZT**

**ERZIEHER UND KINDERPFLEGER** (M/W/D)  
IN TEILZEIT AB SOFORT ODER ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT

Du bietest Engagement, Flexibilität, Offenheit, Teamfähigkeit, sowie Kreativität und jede Menge Spaß an der Arbeit mit Kindern? Dann freuen wir uns darauf, Dich bald persönlich kennen zu lernen!

**Noch Fragen oder suchst Du noch weitere Details?**  
Dann melde Dich direkt bei Beate Ebert unter 09372 2818 oder schau auf unserer Homepage

Bitte sende Deine aussagekräftige Bewerbung bis zum 10.01.2022 entweder in Papierform oder per Mail an unten stehenden Kontaktdaten zu Hd. Frau Beate Ebert.

[www.kita-sonnenschein-klingenberg.de](http://www.kita-sonnenschein-klingenberg.de)  
Glashausweg 1 \* 63911 Klingenberg am Main \* Tel. 09372 2818 \* kontakt@kita-sonnenschein-klingenberg.de

**Wir bedanken uns für Ihre  
Unterstützung.**



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!*

**Der FREIE WÄHLER Ortsverband und die Stadtratsfraktion wünschen Ihnen  
und Euch frohe Weihnachten sowie viel Gesundheit und Zuversicht für 2022.**

[www.fw-obernburg.de](http://www.fw-obernburg.de)



**Vertrauen, das bleibt.**

**Frohe Weihnachten  
und alles Gute für  
das neue Jahr.**



Landesdirektion  
**BACHGAU Versicherungsdienst GmbH**

Jochen Beez  
Odenwaldstr. 77 • 63785 Obernburg a. Main  
Telefon 06022 31568 • Fax 06022 3562  
[jochen.beez@continentale.de](mailto:jochen.beez@continentale.de)



**Der TSV Olympia Eisenbach 1920 e.V. wünscht  
allen Mitgliedern, Freunden und Förderern  
ein frohes Weihnachtsfest sowie  
ein glückliches und gesundes Jahr 2022!**

**Die Vorstandschaft**



*Das Team vom Neustädter Hof  
Wünscht euch frohe Weihnachten  
und einen gesunden Start ins neue Jahr*

<p><b>Gutshof</b> Gutbürgerliche, deutsche Küche ☎ 06022 / 27 49 598</p>		<p><b>Obernburg</b> OT Eisenbach, Neustädter Hof Mi - So 11:30 bis 22 Uhr</p>
--	--	---

*Ab sofort liefern wir auch wieder für euch  
Ab 20€ gratis nach Obernburg und Mömlingen,  
weitere Orte auf Anfrage*



# HÖRGERÄTE SCHEDL

Meisterbetrieb & Pädakustik

Bahnstr. 18  
63906 Erlenbach a. Main  
09372-135258

Ein gesegnetes  
Weihnachtsfest und ein  
gesundes 2022 wünschen

Richard & Toni Schedl



Das Geschäft ist vom  
24.12.2021 bis  
06.01.2022 geschlossen.

## Dein Amtsblatt immer dabei!

Dein AMTSBLATT   
NACHRICHTEN AUS DER REGION

**JETZT**  
kostenlos  
downloaden!



HANSEN WERBUNG  
AGENTUR · MARKETING · MEDIEN

Hauptstr. 8 | Kleinheubach | Tel. 09371-4407 | hansenwerbung.de

Lieferung  
frei Haus!!!

# Aulbach's Catering Wurstlädchen

Marienplatz 2a · 63849 Leidersbach  
Tel. 06028/20639 · [www.aulbachs-wurstlaedchen.de](http://www.aulbachs-wurstlaedchen.de)



Jedes Menü  
nur 8,- Euro  
inkl. Lieferung

## Mittagstisch vom 27.12.- 31.12.2021

- Montag:** Schweine-Cordon-bleu mit gek. Schinken, Käse und Meerrettich gefüllt, Röstkartoffeln dazu Meerrettichsoße
- Dienstag:** Kürbis-Cordon-bleu mit Raclettekäse gefüllt, Röstkartoffeln dazu Salatbeilage (V)  
Rinderleber in Apfel-Zwiebelsoße, Kartoffelpüree dazu Rote-Bete-Salat  
Hausgem. Gemüse-Schmarrn dazu Grüne Soße und Salatbeilage (V)
- Mittwoch:** Sezegediner Gulasch, hausgem. Semmelknödel dazu Krautsalat  
Hausgem. Spinat-Käsespätzle dazu Röstzwiebeln dazu Krautsalat (V)
- Donnerstag:** Grillsteak mit Zwiebelsoße, Salzkartoffeln dazu Erbsen-Fingermöhrchen  
Schafskäse natur dazu mediterranes Grillgemüse (V)
- Freitag:** Alaskaseelachs „Müllerin Art“ dazu hausgem. Kartoffelsalat und Remoulade *oder*  
Kl. Minihaxen dazu hausgem. Kartoffelsalat  
Grießklößchensuppe und hausgem. Grießschnitten mit Birnenkompott (V)



## Mittagstisch vom 10.01. - 15.01.2022:

- Montag:** Schwarzwälder Hackrouladen, Spätzle dazu Blumenkohlsalat  
Hausgem. Maronenspätzle dazu Pilzragout (V)
- Dienstag:** Elsässer Schnitzel mit Zwiebel-Schmandsoße, Röstkartoffeln dazu Salatbeilage  
Kürbis-Cordon-bleu mit Raclettekäse gefüllt, Röstkartoffeln dazu Salatbeilage (V)
- Mittwoch:** Gegrilltes Kasselersteak mit Röstzwiebeln, Kartoffelpüree dazu Blumenkohlgemüse  
Hausgem. Spinat-Bratlinge mit Gorgonzolasoße dazu Salatbeilage (V)
- Donnerstag:** Hausgem. Lasagne dazu Salatbeilage  
Hausgem. Spinat-Feta-Lasagne dazu Salatbeilage (V)
- Freitag:** Seelachs natur auf frischem Gemüsebeet mit Pinienkernen dazu Tagliatelle *oder*  
Zwiebelfleisch dazu hausgem. Kartoffelsalat  
Hausgem. Erbsensuppe dazu hausgem. Kartoffelpuffer mit Apfelmus (V)
- Samstag:** Grobe Bratwürste dazu Kartoffel-Lauchgemüse  
Tortellini-Gemüse-Auflauf mit Käse überbacken (V)

## Mittagstisch vom 17.01. - 22.01.2022

- Montag:** Gulaschtopf a la Roulade, Kartoffelknödel dazu Leipziger Allerlei  
Hausgem. Wirsing-Gemüestrudel mit Pinienkernen und Käse überbacken  
dazu Salatbeilage(V)
- Dienstag:** Hackbraten mit Ei gefüllt, Kartoffelpüree dazu Kohlrabigemüse  
Hausgem. Spinatknödel mit Käserahmsauce dazu Salatbeilage (V)
- Mittwoch:** Münchener Schnitzel m. Meerrettich u. süßem Senf paniert, Salzkartoffeln dazu Meerrettichsoße  
Panierter Schafskäse dazu Bulgur-Gemüsesalat (V)
- Donnerstag:** Fleischspieß in pikanter Soße, Reis dazu Salatbeilage  
Gefüllte Ofenkartoffel mit Mozzarella überbacken dazu Peppadew-Frischkäseaufstrich  
und Salatbeilage (V)
- Freitag:** Kabeljau im Backteig dazu hausgem. Kartoffelsalat und Remoulade  
1/2 gegrilltes Hähnchen dazu Kartoffelsalat  
Griesklößchensuppe und hausgem. Karthäuserklöße mit Apfelweinsauce (V)
- Samstag:** Grillsteak mit Zwiebelsoße, Kartoffeln dazu Gemüsebeilage  
Gemüseeintopf und hausgem. Apfel-Streuselkuchen (V)

(V) = Vegetarisch

**Praxis für Physiotherapie**  
 **Bachmann**  
 Inhaber Benjamin Reichert  
 Riethstraße 13  
 63820 Elsenfeld  
 Telefon: 06022/7800  
 praxis@bachmann-massage-kg.de

Liebe Patientinnen und Patienten,  
 ein weiteres, besonderes Jahr neigt sich dem Ende zu.  
 Für Ihre Treue und Geduld möchten wir uns ganz herzlich bedanken.  
 Schauen wir positiv in die Zukunft und erinnern uns im Alltag an ein freundliches  
 Miteinander.  
 Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen glücklichen Start in das neue  
 Jahr!  
 Vom 24. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 bleibt unsere Praxis geschlossen.  
**BLEIBEN SIE GESUND!**  
 Ihr Praxis-Team

**Unsere Leistungen:**

- Prävention – Rehabilitation
- Krankengymnastik, auch nach Bobath und PNF
- Krankengymnastik am Gerät
- Klassische Massage
- Kiefergelenkbehandlung (CMD)
- Lymphdrainage
- Manuelle Therapie
- Hausbesuche uvm.

*Frohe Weihnachten*  
 UND EIN GUTES NEUES JAHR

Termine nach Vereinbarung. Alle Kassen zugelassen

# SOZIALSTATION ELSENFELD

*Zuhause gut umsorgt!*

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. Weil es sich  
 einfach gut anfühlt!*

**Tel. 0 60 22 / 26 56 80**

[www.caritas-mil.de](http://www.caritas-mil.de)

**Sozialstation Elsenfeld**

Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld

Foto: Adobe Stock



Not sehen und handeln.  
**Caritas**



## WIR ERSTELLEN IHR **HAFTPFLICHT- SCHADENGUTACHTEN.**

RECHTSSICHER. UNABHÄNGIG. INDIVIDUELL.

Rufen Sie uns gerne direkt an: **09372 / 139931**

oder besuchen Sie unsere neue Website **[www.schulhauser.eu](http://www.schulhauser.eu)**



**Andreas Schulhauser**  
Inhaber

**Ingenieurbüro Schulhauser**  
Mainstraße 3a, 63906 Erlenbach

Wir wünschen allen  
frohe Weihnachten und  
ein gesundes neues Jahr.

Schuh  
**LEBOLD**  
Sanitätshaus



Hauptstr. 23  
63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71 / 29 75

Unser Geschäft ist am 24. und 31. Dezember **GESCHLOSSEN!**

**Am Tag betreut, abends daheim.**



**Wir haben noch freie Plätze!**  
Vereinbaren Sie einen kostenlosen Schnuppertag!



**Tagespflege**  
Wörth am Main

Tagespflege Wörth am Main | Tel. 09372 982-146 | [www.tagespflege-woerth.de](http://www.tagespflege-woerth.de)

 **FC** Falcone Christian  
**ELEKTROTECHNIK**  
-Meisterbetrieb-  
Mobil: 0151 / 51139839

Wir wünschen allen  
unseren Kunden und Freunden  
**FROHE WEIHNACHTEN**  
und ein erfolgreiches neues Jahr!

**Unsere Leistungen:**

- Elektroinstallationen
- Telekommunikation
- E-Prüfung
- Sicherheitstechnik
- Satelliten-Technik
- Kundenservice



Christian Falcone • 63820 Elsenfeld / Rück • E-Mail: [info@fc-elektrotechnik.de](mailto:info@fc-elektrotechnik.de)





## Klinik für Kardiologie, Angiologie & Internistische Intensivmedizin



### Unsere Behandlungsschwerpunkte

- Koronare Herzkrankheit & Herzinfarkte
- Herzrhythmusstörungen & Herzklappenfehler
- Einsetzen von Herzschrittmachern & Defibrillatoren
- Gefäßerkrankungen
- Akute Schlaganfallversorgung



**Chest Pain Unit:** rasche, zielgerichtete Abklärung bei unklarem akutem Thoraxschmerz

**Cardiac Arrest Center:** optimale Versorgung reanimierter Patienten im interdisziplinären Team



### Indikationsambulanz

Chefarzt, Prof. Dr. med. R. Lehmann

Terminvereinbarung unter: 06103 / 912 13 41

[www.asklepios.com/langen/experten/sprechstunden](http://www.asklepios.com/langen/experten/sprechstunden)



**ASKLEPIOS**

Klinik Langen

Gesund werden. Gesund leben. [www.asklepios.com](http://www.asklepios.com)

Asklepios Klinik Langen, Röntgenstr. 20, 63225 Langen  
[www.asklepios.com/langen](http://www.asklepios.com/langen)



# Physiotherapie Am Stachus

Unsere Praxis ist vom 24.12.2021 – 07.01.2022 geschlossen.



Danke für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.  
Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest  
und ein glückliches neues Jahr.

Physiotherapie am Stachus - Thorsten Siegmund  
Am Stachus 2 · 63820 Elsenfeld · Tel. 06022/6876655  
[www.physio-am-stachus.de](http://www.physio-am-stachus.de)

## Große und kleine Lebkuchenbäcker.



*Viel Spaß beim Backen,  
ein frohes Weihnachtsfest  
und alles Gute  
im neuen Jahr  
wünscht Ihnen  
Heike Wild  
und das gesamte Team von*

**Brümat**  
Brümat GmbH  
Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl  
Tel.: 09371 94994-0 · [www.bruemat.de](http://www.bruemat.de)





Auf der Suche nach einem  
passenden Geschenk  
rund um die Geburt?

## Gutscheine für

- \* individuelle Geburtsvorbereitung
- \* Babymassage
- \* Fabel-Kurse



[www.geborgen-ins-familienleben.de](http://www.geborgen-ins-familienleben.de)

GfG-Familienbegleiterin Franziska Knehrler / Mönchberg /  

# Schneider

www.bodenschneider.de

Mittelweg 1 · 63762 GroBostheim/Ringheim · Tel. 060 26 / 14 94

## Frohe Weihnachten



**Weiterhin Beratung bei Ihnen vor Ort!**  
Jetzt Winterpreise sichern!

*Sie brauchen den  
richtigen Bodenbelag...*

... und zwar fachgerecht verlegt.

Ihr Raumausstattermeister garantiert,  
dass Sie an Ihrem Bodenbelag auch noch  
nach Jahren Freude haben.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag!

© harschwerbung.de



Gardinen • Sonnenschutz • Polsterarbeiten  
Bodenbeläge • Wandarbeiten

**Scherf**  
RAUM AUSSTATTUNG  
Leidersbach

Ebersbacher Str. 70 • Tel. 0 60 28 / 67 84  
info@raumausstattung-scherf.de

# PFLEGEDIENST SONNENSCH EIN



Allen Kunden, Freunden  
und Bekannten  
ein gesegnetes  
Weihnachtsfest  
und ein glückliches,  
gesundes neues Jahr.



© newsverlag

Birkenstr. 56 | Eisenfeld | 0 60 22/265 568 1 | 0160/663 945 5 | [www.pflege-sonnenschein.com](http://www.pflege-sonnenschein.com)



## FROHE WEIHNACHTEN

*„Im Grunde sind es die Verbindungen mit Menschen,  
die dem Leben seinen Wert geben.“*

*Wilhelm von Humboldt*

*Wünschen wir uns,  
dass wir auch im nächsten Jahr - trotz Corona -  
Möglichkeiten haben werden,  
Verbindung zu den Herzen unserer Familien,  
Freunden und Bekannten zu halten oder zu finden,  
damit unser Leben einen Sinn hat.*

**Praxis Katharina Reus, Mühlweg 8, 63820 Eisenfeld  
Telefon 06022 8688, [www.osteopathie-reus-elsenfeld.de](http://www.osteopathie-reus-elsenfeld.de)**

# Süßer die Glöckchen...

Zum Jahresausklang wünschen wir allen Menschen der Region schöne Festtage und einen sehr guten Start in 2022. Es besteht ja die begründete Hoffnung, dass das kommende Jahr wieder 'normaler' wird. Überwunden ist die Pandemie zwar noch nicht, aber wir lernen immer besser, mit ihr zu leben. Man muss manchmal eben auch Unangenehmes akzeptieren, wie es ist und dann halt das Beste daraus machen.

Wir werden auch im kommenden und allen weiteren Jahren für Sie da sein und Ihnen zuverlässig Glasfaser-DSL und Ökostrom liefern.



www.kirchgaessner.net



**EZV Energie+Service** Landstr. 47, 63939 Würth, Fon 09372.94550, [www.ezv-energie.de](http://www.ezv-energie.de), [info@ezv-energie.de](mailto:info@ezv-energie.de)

# FRISEURSTUDIO

Renate Zöllner

Telefon:  
06022/35 54

Mobil:  
0171/7988417  
Hauptstraße 66 a  
63853 Mömlingen

Frohe  
Weihnachten  
und einen  
guten Rutsch  
ins Jahr  
20 22!

Auch  
dieses  
Jahr  
spenden  
wir für  
einen  
guten  
Zweck

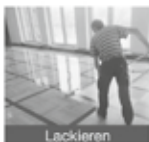
2022  
2022  
Da-  
men-  
Herren-  
Kinder-  
Frisuren

Bleiben  
Sie  
gesund!



## Verlegung aller Bodenbeläge: Laminat, Teppich, Kork, Vinyl...

Für eine individuelle Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!



Lackieren



Ölen



Abschleifen



Norbert Köhnlein

Schillerstr. 18 | Kleinwallstadt | Tel. 060 22/507692 | Mobil 0171/2639933 | [www.parkettkoehnlein.de](http://www.parkettkoehnlein.de)

## Frohe Weihnachten und gute Fahrt



im neuen Jahr  
wünscht  
Ihnen

AUTO - SERVICE 

HARALD **HOCK**

Mömlingen, Tel. 06022 - 20830

**Rückblickend können wir sagen:** Dieses Jahr war herausfordernd – aber hat uns auch jeden Tag als Unternehmen und in der Gemeinschaft wachsen lassen.

## Wir wünschen allen Kunden besinnliche Weihnachten und einen schönen Start ins neue Jahr.

Wir danken von ganzem Herzen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ein besonderen Dank gilt unseren Mitarbeitern, für den unermüdlichen Einsatz und eure Flexibilität in herausfordernden Situationen!

**Madeleine Ball-Keusen & Tim Keusen**



Keusen Ball GmbH • Obernburger Str. 27 • Mömlingen • Tel. 06022 507380 • [www.keusen-ball.de](http://www.keusen-ball.de)

## Danke sagen ...

möchten wir allen unseren Freunden und Geschäftspartnern für ein gutes Miteinander im zu Ende gehenden Jahr, für Vertrauen, Treue und die angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

*Familie Harald & Isabel Wolf  
sowie das gesamte Werkstatt-  
und Tankstellen-Team*



Hermann Wolf GmbH  
Kfz-Meisterbetrieb für alle Marken  
Obernburger Straße 50  
63853 Mömlingen  
Telefon 06022 / 33 92  
[www.hermannwolf-gmbh.de](http://www.hermannwolf-gmbh.de)



# FELIX BENAD

GmbH

## Wasserschadensbehebung

Linkstraße 61  
63741 Aschaffenburg  
Tel. 0 60 21 / 44 72 50



Ab dem 27.12.2021 sind wir wieder für Sie da.



▼ Bautrocknung ▼ Thermografie ▼ Leckortung



*Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!*

*Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr*

Fensterwerk Herrmann GmbH  
Am Dillhof 2 // 63863 Eschau/Hobbach  
+49 (0) 9374 97150 // info@fensterwerk-herrmann.de  
www.fensterwerk-herrmann.de



**HERRMANN**

INGÄNGE UND AUSBLICKE

*Das Jahr neigt sich dem Ende zu!*

*Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns bei allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.*



Wir wünschen Ihnen sowie allen Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr!



**Erhard Suffel mit Familie und Team**  
Telefon 0 60 22 - 50 70 277  
Kühtrieb 10, 63853 Mömlingen

Spenglerei GmbH

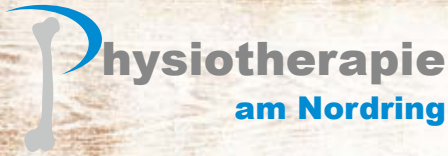
*Handwerkliche Präzision mit optischer Ästhetik*

*Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr!*

**Spenglerei Hepp**  
Oliver Lautenberger • Vital-Daelen-Str. 1  
63911 Klingenberg  
[www.spenglerei-hepp.de](http://www.spenglerei-hepp.de)

© hansenwerbung.de





Benedikt Schorn  
Nordring 18 · 63820 Eisenfeld  
Tel.: 06022 7092944

Das Team der Physiotherapie am Nordring  
wünscht allen Patienten, Freunden und Bekannten  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
ein glückliches neues Jahr

Die Praxis ist vom 23.12.21 bis zum 10.01.2022 im Urlaub.



Magdalena Schorn  
Tierphysio Schorn  
Röllbacherstr. 10  
63933 Mönchberg  
Tel. 0176 - 60 42 71 66  
[www.tierphysioschorn.de](http://www.tierphysioschorn.de)

Ich wünsche all meinen Kunden  
und ihren Tieren, Freunden und  
Bekannten ein wunderschönes,  
friedvolles Weihnachtsfest und  
alles Gute für das Jahr 2022.

Die Praxis ist vom 23.12.21  
bis zum 10.01.2022 im Urlaub.





## DANKE

für den gemeinsamen Abschied

**Wilhelm Reichert**

für ein tröstendes Wort, gesprochen oder geschrieben

† 12.11.2021

für alle Zeichen der herzlichen Verbundenheit

Danke Herrn Pfarrer Jarosch für die trostreichen Worte.

Danke sagen wir auch allen Verwandten, Nachbarn und Freunden.

Obernburg, Dez. 2021

In stiller Trauer: **Kinder mit Familien**

*Bestattungen*  
**Parsch**

**Erd-, Feuer-, See-,  
Naturbestattungen**

**Telefon 06022 / 20 43 00 • [www.bestattungen-parsch.de](http://www.bestattungen-parsch.de)**

**Obere Löser 5 63785 Obernburg • Tag und Nacht erreichbar!**

# EINBLICK

in das Gemeindeleben  
der Pfarreiengemeinschaft  
Lumen Christi entlang der Mömling



**24.12.2021 bis 21.01.2022**

---

**Änderungen sind möglich. Bitte achten Sie auf die Homepage und den Schaukasten!**

**Die Diözese Würzburg empfiehlt dringend, die Maske während des gesamten Gottesdienstes zu tragen.**

**Bitte achten Sie auf die Besonderheiten wie Anmeldung oder Besucherzahl.**

<b>Freitag 24.12.</b>		<b>Geburt des Herrn - HEILIGER ABEND</b>
<b>Mömlingen</b>	<b>16:30</b>	Christmette Familiengottesdienst (telefonische Anmeldung in einem Pfarrbüro der PG) Kollekte Adveniat
<b>Obernburg</b>	<b>17:00</b>	Kinderkrippenfeier, Kollekte Adveniat (Kein Anmeldeverfahren. Es können 120 Besucher kommen. Die Kirche wird eine halbe Stunde vorher geöffnet.)
<b>Obernburg</b>	<b>21:30</b>	Christmette, Kollekte Adveniat (Kein Anmeldeverfahren. Es können 120 Besucher kommen. Die Kirche wird eine halbe Stunde vorher geöffnet.)
<b>Eisenbach</b>	<b>21:30</b>	Christmette, Kollekte Adveniat (Anmeldeliste bereits voll) bei gutem Wetter Übertragung auf den Kirchplatz. Bitte warme Kleidung und Decke mitbringen.
<b>Samstag 25.12.</b>		<b>HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN</b>
<b>Eisenbach</b>	<b>9:00</b>	Messfeier, Kollekte Adveniat (nur nach telefonischer Anmeldung im Pfarrbüro)
<b>Mömlingen</b>	<b>10:30</b>	Messfeier (telefonische Anmeldung in einem Pfarrbüro der PG) anschließend Segnung der Kinder, Kollekte Adveniat
<b>Obernburg</b>	<b>10:30</b>	Messfeier, Kollekte Adveniat (Kein Anmeldeverfahren. Es können 120 Besucher kommen. Die Kirche wird eine halbe Stunde vorher geöffnet.)
<b>Sonntag 26.12.</b>		<b>ZWEITER WEIHNACHTSTAG - HL. STEPHANUS</b>
<b>Obernburg</b>	<b>10:30</b>	Messfeier, anschließend Segnung der Kinder (Kein Anmeldeverfahren. Es können 120 Besucher kommen. Die Kirche wird eine halbe Stunde vorher geöffnet.)
<b>Mömlingen</b>	<b>10:30</b>	Messfeier Jugendgottesdienst (telefonische Anmeldung in einem Pfarrbüro der PG)
<b>Eisenbach</b>	<b>10:30</b>	Messfeier (Anmeldeliste bereits voll), anschließend Segnung der Kinder, Segnung Johanneswein



Wir wünschen  
unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten



ein frohes  
Weihnachtsfest



und einen guten Start



ins neue Jahr.



**Michael  
Englert**

**GRABMALE**  
Inh. Wolfgang Englert

63875 Mespelbrunn • Hauptstr. 88  
Tel. 0 60 92 - 32 2 • Fax 0 60 92 - 53 80  
E-Mail: Grabmale.Englert@t-online.de

## BEERDIGUNGSINSTITUT BAUER GmbH

Tag und Nacht tel. erreichbar

Kreuzfeldring 10b · 63820 Elsenfeld  
Tel.: 06022 / 509531 · Fax: 06022 / 263766

Geschäftsstelle: Wintersbacher Str. 124 · 63874 Dammbach  
Tel.: 06092 / 999336

[info@beerdigungsinstitut-bauer.de](mailto:info@beerdigungsinstitut-bauer.de) · [www.beerdigungsinstitut-bauer.de](http://www.beerdigungsinstitut-bauer.de)

## Machen Sie's einfach...

Privatanzeigen für das Amtsblatt online aufgeben

Eine Vielzahl von Vorlagen wartet auf Sie.

[www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)

**HANSEN | WERBUNG.**

GRAFIK | MEDIEN | KONZEPTE



<b>Mittwoch 29.12.</b>	<b>Hl. Thomas Becket, Bischof</b>	
<b>Eisenbach</b>	<b>18:00</b>	Rosenkranz für den Frieden in der Welt
<b>Mömlingen</b>	<b>18:30</b>	Fatima-Rosenkranz
<b>Freitag 31.12.</b>	<b>Hl. Silvester I., Papst</b>	
<b>Mömlingen</b>	<b>17:00</b>	Wort-Gottes-Feier zum Jahresabschluss (telefonische Anmeldung in einem Pfarrbüro der PG)
<b>Eisenbach</b>	<b>17:00</b>	Wort-Gottes-Feier zum Jahresabschluss (telefonische Anmeldung im Pfarrbüro)
<b>Obernburg</b>	<b>17:00</b>	Wort-Gottes-Feier zum Jahresabschluss
<b>Samstag 01.01.</b>	<b>HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA NEUJAHR</b>	
<b>Mömlingen</b>	<b>10:30</b>	Messfeier
<b>Obernburg</b>	<b>17:30</b>	Vorabendmesse
<b>Sonntag 02.01.</b>	<b>2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN</b>	
<b>Mömlingen</b>	<b>9:00</b>	Messfeier
<b>Eisenbach</b>	<b>10:30</b>	Messfeier, Kollekte Weltmissionstag der Kinder (telefonische Anmeldung im Pfarrbüro)
<b>Obernburg</b>	<b>10:30</b>	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
<b>Mittwoch 05.01.</b>	<b>Hl. Johann Nepomuk Neumann</b>	
<b>Eisenbach</b>	<b>18:00</b>	Rosenkranz für den Frieden in der Welt
<b>Mömlingen</b>	<b>18:30</b>	Fatima-Rosenkranz
<b>Donnerstag 06.01.</b>	<b>ERSCHEINUNG DES HERRN EPIPHANIE - DREIKÖNIG</b>	
<b>Obernburg</b>	<b>9:30</b>	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger mit Jugendseelsorger Bernd Winter, Musik: Schmitti & Friends, Kollekte Afrikanische Mission
<b>Mömlingen</b>	<b>9:30</b>	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger (telefonische Anmeldung in einem Pfarrbüro der PG) Kollekte Afrikanische Mission
<b>Eisenbach</b>	<b>9:30</b>	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger, Kollekte Afrikanische Mission (telefonische Anmeldung im Pfarrbüro)
<b>Freitag 07.01.</b>	<b>Hl. Valentin, Bischof</b>	
<b>Eisenbach</b>	<b>18:30</b>	Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag für die Pfarreiengemeinschaft musikalisch mitgestaltet von Voices4You
<b>Samstag 08.01.</b>	<b>Hl. Severin</b>	
<b>Eisenbach</b>	<b>17:30</b>	Vorabendmesse (telefonische Anmeldung im Pfarrbüro)
<b>Sonntag 09.01.</b>	<b>TAUFE DES HERRN</b>	
<b>Mömlingen</b>	<b>9:00</b>	Messfeier
<b>Obernburg</b>	<b>10:30</b>	Messfeier
<b>Eisenbach</b>	<b>10:30</b>	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

<b>Montag 10.01.</b>	<b>Montag der 1. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Mömlingen 8:30</b>	Morgenlob
<b>Dienstag 11.01.</b>	<b>Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Eisenbach 18:30</b>	Messfeier
<b>Mittwoch 12.01.</b>	<b>Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Eisenbach 16:30</b>	Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung
<b>Eisenbach 18:00</b>	Rosenkranz für den Frieden in der Welt
<b>Obernburg 18:30</b>	Messfeier
<b>Mömlingen 18:30</b>	Fatima-Rosenkranz
<b>Donnerstag 13.01.</b>	<b>Hl. Hilarius</b>
<b>Obernburg 9:00</b>	Hauskommunion Altstadtgebiet
<b>Mömlingen 18:30</b>	Messfeier
<b>Freitag 14.01.</b>	<b>Freitag der 1. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Eisenbach 18:30</b>	Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen (telefonische Anmeldung im Pfarrbüro)
<b>Samstag 15.01.</b>	<b>Samstag der 1. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Obernburg 16:30</b>	Weggottesdienst in der Kommunionvorbereitung
<b>Mömlingen 17:30</b>	Vorabendmesse
<b>Obernburg 19:00</b>	Helferfest der Pfarrgemeinde Obernburg in den "Salztrögstuben"
<b>Sonntag 16.01.</b>	<b>2. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
<b>Obernburg 9:00</b>	Messfeier
<b>Mömlingen 10:30</b>	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
<b>Eisenbach 10:30</b>	Messfeier, Kollekte Kirchenrenovierung (telefonische Anmeldung im Pfarrbüro)
<b>Montag 17.01.</b>	<b>Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten</b>
<b>Mömlingen 8:30</b>	Morgenlob
<b>Dienstag 18.01.</b>	<b>Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Eisenbach 14:30</b>	Andacht für Senioren
<b>Eisenbach 18:30</b>	Messfeier
<b>Mittwoch 19.01.</b>	<b>Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis</b>
<b>Eisenbach 18:00</b>	Rosenkranz für den Frieden in der Welt
<b>Obernburg 18:30</b>	Messfeier
<b>Mömlingen 18:30</b>	Fatima-Rosenkranz

---

<b>Donnerstag 20.01.</b>	<b>Hl. Fabian und Hl. Sebastian</b>
<b>Mömlingen</b>	<b>15:00</b> Messfeier mit dem Frauenbund
<b>Eisenbach</b>	<b>18:30</b> Wort-Gottes-Feier zum Beginn des neuen Ausbildungskurses für Gottesdienstbeauftragte

---

<b>Freitag 21.01.</b>	<b>Hl. Meinhard und Hl. Agnes</b>
<b>Mömlingen</b>	<b>18:30</b> Requiem für die Verstorbenen der vergangenen 4 Wochen

## Ausbildungskurs für Gottesdienstbeauftragte

ab Januar 2022 in Eisenbach mit unserem neuen Diakon im Pastoralen Raum Peter Ricker. Die Ausbildung beginnt am 20.01.22 mit einem Gottesdienst um 18:30 Uhr in der Kirche Eisenbach. Interessierte melden sich bitte bis 10. Januar 2022 im jeweiligen Pfarrbüro oder bei Pfarrer Jarosch Tel. 681504

Wer im kommenden Jahr zu seinem **Ehejubiläum** oder besonderen **Geburtstag** nicht besucht werden will, kann das im Pfarrbüro melden.

## Adveniat

Ein einfacher Weg, die Weihnachtsgabe den Menschen in Lateinamerika zukommen zu lassen ist der Weg der Onlinespende: [www.adveniat.de/spenden](http://www.adveniat.de/spenden).

Im Namen der vielen Menschen in Lateinamerika, die ihre Hoffnung auch auf die Hilfe aus Deutschland setzen, ein herzliches „vergelt´s Gott!“

Statistik (Stand 15.12.2021)	Obernburg 2021	Obernburg 2020	Eisenbach 2021	Eisenbach 2020
Katholiken	2782 (30.06.2021)	2.853 (30.09.2020)	1391 (30.06.2021)	1413 (30.09.2020)
Taufen	12	5	14	10
Trauungen	3	0	4	3
Erstkommunion	20	16	8	13
Firmung	21	7	12	4
Beerdigungen	30	23	24	24
Kirchenaustritt	66	41	24	16
Wiederaufnahme	0	0	0	0

Gottes Liebe zu uns ist darin sichtbar geworden, dass er seinen einzigen Sohn in die Welt sandte, um uns in ihm das Leben zu geben.  
(1. Johannes 4,9)



## **Frohe Weihnachten und für das neue Jahr 2022 alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!**

### **Pfarreiengemeinschaft Lumen Christi entlang der Mömling**

Aufgrund der stark gestiegenen Corona-Zahlen haben wir die Pfarrbüros auf Telefonsprechzeiten umgestellt. In zwingend notwendigen Angelegenheiten können Sie zu den angegebenen Zeiten auch persönlich ins Pfarrbüro kommen.

#### **Telefonzeiten der Pfarrbüros**

**Eisenbach** Tel. 31295

Woche 20.12.-24.12. Di Mi Do 10-12 Uhr, Do 16-18 Uhr    Woche 27.12.-31.12. Di Mi 10-12 Uhr  
Woche 03.01.-07.01. Di Mi Fr 10-12 Uhr                      Wochen ab 10.01. Di Mi Do Fr 10-12 Uhr

**Obernburg** Tel. 9182

Woche 20.-24.12. Mo Do 10-12 Uhr                              Woche 27.12.-31.12. Mo Do 10-12 Uhr  
Woche 03.01.-07.01. Mo Fr 10-12 Uhr                      Wochen ab 10.01. Mo Do Fr 10-12 Uhr

**Mömlingen** Tel. 681505

Woche 20.12.-24.12. Mo Di Do 10-12 Uhr, Di 16-18 Uhr    Woche 27.12.-31.12. Mo Di Do 10-12 Uhr  
Woche 03.01.-07.01. geschlossen                      Wochen ab 10.01. Mo Di Do 10-12 Uhr, Di Do 16-18 Uhr

Mail: [pfarrei.eisenbach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.eisenbach@bistum-wuerzburg.de)      [pfarrei.obernburg@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.obernburg@bistum-wuerzburg.de)

Gesprächszeiten (nach Vereinbarung)

Pfarrer Manfred Jarosch	Tel. 68 15 04
Diakon Thomas Seibert	Tel. 3 19 85
Diakon mit Zivilberuf Martin Höfer	Tel.0 60 28 / 24 16
Diakon Florian Grimm	Tel. 68 15 06
Pastoralreferent Benjamin Riebel	Tel. 50 00 49

**Seelsorgliche Hilfe im Notfall** (Krankensalbung, Sterbebett) Tel.: 0151 6779 1997





# Familiengottesdienst

mit Jugendseelsorger Bernd Winter



6. Januar, 9.30 Uhr  
Musikalische Gestaltung:  
*Schmitti & Friends*

20 \* C + M + B + 22

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Obernburg!

Unsere Sternsinger würden SIE gerne  
am 06. Januar 2022 – dem Dreikönigstag – besuchen!  
Doch Corona macht diese Aktion auch in diesem Jahr für uns alle  
zu gefährlich!

*Segen bringen  
Segen sein*



Obernburger Sternsinger 2020 (Foto: Katharina Volmer)

### Deshalb erhalten die Einwohner von Obernburg Anfang Januar 2022 den SEGEN in Form eines Briefes.

In diesem Brief finden Sie einen gesegneten Aufkleber für Ihre Wohnung bzw. Ihr Haus, Informationen über die Sternsingeraktion sowie eine Spendentüte. Diese Spendentüte werfen Sie bitte, am besten gut gefüllt, **bis 20.01.2022** in den Briefkasten des Pfarrhauses in Obernburg, Untere Wallstr. 43 a. Gerne können Sie auch Ihre Spenden während des Gottesdienstes in das Spendenkörbchen in der Kirche abgeben. Wenn Sie Ihren Namen und Ihre Adresse dazulegen, senden wir Ihnen gerne auch eine Spendenquittung.

Natürlich können Sie Ihre Spenden auch auf unser Konto überweisen:

- Pfarrgemeinde Obernburg „St. Peter und Paul Obernburg“  
Kennwort „Sternsinger 2022“  
Sparkasse Miltenberg-Obernburg  
IBAN: DE76 7965 0000 0500 9729 48

Am 6. Januar 2022 wird um 9.30 Uhr in der Kirche in Obernburg der Drei-Königs-Gottesdienst stattfinden. Im Anschluss daran,

um ca. **11 Uhr** wird eine Gruppe Sternsinger auf dem Kirchplatz für Sie singen, anschließend im Hof des Pflegezentrums.

Ebenso

um **15 Uhr** auf dem Spielplatz Rüdhöhle (Mömlingtalring)  
und  
um **15.30 Uhr** an der Wendelinuskapelle

STERN  
SINGEN  
ABER \*  
SICHER

Wir freuen uns sehr, wenn Kinder Lust haben, bei dieser Sing-Aktion mitzumachen. Diese können sich gerne bis spätestens 30.12.2021 bei Edda Stich ([eddastich@web.de](mailto:eddastich@web.de) oder 0151-26792135) melden.

Helfen **SIE** bitte mit, dass mit Ihrer Geldspende Kindern weltweit Halt gegeben werden kann. Besonders jetzt sind das Leben und die Gesundheit vieler Kinder durch Corona noch massiver bedroht als in den vergangenen Jahren!



Das Orga-Team der Sternsingeraktion 2022 aus Obernburg wünscht Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ganz viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen für das Jahr 2022.

Vergelt's Gott.



Weitere Informationen über diese Aktion finden Sie unter [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de).

# EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE FRIEDENSKIRCHE OBERNBURG

**Pfarramt:** Mittlerer Höhenweg 1,  
63785 Obernburg, Tel. 06022 9158  
[pfarramt.obernburg@elkb.de](mailto:pfarramt.obernburg@elkb.de)  
Büro: Mo 11 bis 14 Uhr, Fr 10:30 bis 13:30 Uhr

**Kirche:** Oberer Neuer Weg

**Pfarrer:** Stefan Meyer, Tel 06022 9158  
[pfarramt.obernburg@elkb.de](mailto:pfarramt.obernburg@elkb.de)

**Diakon:** Jörg Fecher, Tel 7095275  
Mobil 01525 7186792  
[Joerg.fecher@elkb.de](mailto:Joerg.fecher@elkb.de)



## Gottesdienste



Stand 13.12.2021

**Voranmeldung und das Tragen von Masken im Gottesdienst sind verpflichtend.**  
**In Bayern gilt die FFP2-Maske als Standard. Das gilt auch im Freien.**

	Obernburg Friedenskirche	Mömlingen Trinitatiskirche	Elsenfeld
<b>Fr 24. Dezember</b> <i>Heilig Abend</i>  Fecher; Meyer  Nur mit Anmeldung über das Modul auf der Homepage!	<b>16:00</b>  mit Krippenspiel  <b>Schulhof der Volksschule Obernburg</b>	<b>15:00</b>  „Weihnachten für alle!“  <b>Jahn- Sporthalle Mömlingen</b>	<b>ACK</b> <b>17:30</b>  Ökumenische Christvesper  <b>Vor dem Bürgerzentrum Elsenfeld</b>
<b>Fr 24. Dezember</b> <i>Christnacht</i>  Meyer	<b>23:00</b>  Christmette  <b>Friedenskirche Obernburg und/oder ONLINE</b> Nur mit Anmeldung über das Modul auf der Homepage! Wegen der Enge gilt hier außerdem die <b>2G-Regel</b> .		

**Zu den Gottesdiensten am Heiligen Abend müssen Sie sich unbedingt anmelden,** vorzugsweise auf [www.evangelisch-obernburg.de](http://www.evangelisch-obernburg.de). Dort einfach auf den gewünschten Gottesdienst klicken und unter „Anmeldung“ Ihre Kontaktdaten eintragen! Alternativ dazu ist eine telefonische Anmeldung unter Tel. 9158 möglich!

*Ein friedvolles und gesundes Christfest und ein gesegnetes Neues Jahr  
wünschen Ihnen Pfarrer Stefan Meyer, Diakon Jörg Fecher,  
die Mitglieder des Kirchenvorstandes und die Mitarbeitenden  
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Obernburg!*

	<b>Obernburg</b> Friedenskirche	<b>Mömlingen</b> Trinitatiskirche	<b>Elsfeld</b> Pfarrheim St. Gertraud	<b>Großwallstadt</b> Öbergkapelle
<b>Winterferiengottesdienste zwischen 25.12. und 9.1. nur um 11 Uhr (außer Silvester)</b>				
<b>Sa 25. Dezember</b> <i>Christfest I</i> Meyer	11:00 !			
<b>So 26. Dezember</b> <i>Christfest II</i> Meyer		11:00 ! Jahn-Sporthalle Mömlingen		
<b>Fr 31. Dezember</b> <i>Altjahresabend</i> Wachsmann	18:00 <i>Beichte</i>			
<b>Sa 1. Januar 2022</b> <i>Neujahr</i> Englert	11:00 !			
<b>So 2. Januar</b> <i>1. Sonntag nach Christfest</i> Röble	<i>Heute ist kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde! Herzliche Einladung nach</i> 10:00 <b>Hofstetten !</b> Gottesdienst zur Jahreslosung 2022			
<b>Do 6. Januar</b> <i>Epiphania</i> Meyer	11:00 !			
<b>So 9. Januar</b> <i>1. Sonntag nach Epiphania</i> Meyer	11:00 !			
<b>So 9. Januar</b> ACK Main- Mömling-Elsava	15:30 <b>Kanu-Anleger Elsfeld</b>  Orthodoxe Segnung des Mains			
<b>Ende der Winterferiengottesdienste!</b>				
<b>So 16. Januar</b> <i>2. Sonntag nach Epiphania</i> Meyer	9:30	11:00		
<b>Fr 21. Januar</b> <i>Einheit der Christen</i> ACK Main- Mömling-Elsava	18:30 <b>Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul Obernburg</b>  Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen			



*Zu Weihnachten wünschen wir Ihnen  
Momente der Ruhe und der inneren Einkehr,  
um mit allen Sinnen von Herzen zu genießen.  
Und für das neue Jahr viele Sternstunden,  
um immer wieder voller Vorfreude  
in die Zukunft zu blicken.  
Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!*

**Wörther Str. 33, 64750 Lützelbach | Tel.: 06066 - 83 96 | [www.engel-haustechnik.com](http://www.engel-haustechnik.com)**

**Energie. Wärme. Wohlbehagen.**

*Wir wünschen unseren Kunden ein  
frohes Weihnachtsfest und  
ein gesundes Neues Jahr.*

**Gasversorgung Unterfranken GmbH  
97076 Würzburg • Nürnberger Str. 125  
Telefon: 0931 / 2794 - 3 • [www.gasuf.de](http://www.gasuf.de)**

**gasuf**  
Gasversorgung Unterfranken GmbH

## Service Nummern

**Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige** Erlenbach,  
Telefon 09372/9400075 oder [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

**Stiftung Hilfe in Not** hilft Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, sei es durch schwere Schicksalsschläge, Krankheiten oder andere Gründe. Info im Internet: [www.stiftung-hilfe-in-not.de](http://www.stiftung-hilfe-in-not.de)

Der **ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.** bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Weitere Informationen unter [www.hospizverein-miltenberg.de](http://www.hospizverein-miltenberg.de).  
Kontakt: Römerstraße 51, 63785 Obernburg, Telefon 06022/ 7093084

**Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO Unterfranken e.V.**

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/80325, Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 -15 Uhr  
E-Mail: [spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de](mailto:spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de)

Die **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)** berät, unterstützt und informiert Menschen mit einer Erkrankung, (drohenden) Behinderung und auch deren Angehörige zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung ist kostenlos und wird nach den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden gestaltet. EUTB Miltenberg, Brückenstraße 17, Eingang über die Von-Stein-Straße, Tel: 09371/9493487 Fr. Laumeister: [diana.laumeister@awo-unterfranken.de](mailto:diana.laumeister@awo-unterfranken.de) , Fr. Jeffries: [vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de](mailto:vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de).  
Weitere Informationen finden Sie unter [www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

## Versorgungseinrichtungen

**Bei Störungen:**

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085,  
Störungsdienst: 0941/28003355

**Strom:** EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550  
Störungsdienst: 0171/5185592

**Wasser:** Telefon: 2656612 - 24 Stunden-Service Rufnummer  
der öffentlichen Wasserversorgung

**Während der Dienstzeiten** Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr, Wasserwart Herr Bernard, Telefon 0175/6121655 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

**Außerhalb der Dienstzeiten** Zweckverband AMME, Erlenbach  
Notfall-Service Trinkwasserversorgung: Telefon 0160/96314460  
Notfall-Service Abwasserentsorgung: Telefon 0160/96 31 44 41

**Defekte Straßenlaternen:**

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder [strassenlampe-defekt@ezv-energie.de](mailto:strassenlampe-defekt@ezv-energie.de) Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

**Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:**

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55



## Erscheinungstermine 2022

**Amts- und Mitteilungsblatt Almosenturm Obernburg - Eisenbach**

Format: DIN A 5

Auflage: 4.400 Stück

Ausgabe (Kalenderwoche)	Erscheinungstermin Freitag	Redaktionsschluss Donnerstag, jeweils 18.00 Uhr
KW 03 - Nr. 01	21. Januar	13. Januar
KW 05 - Nr. 02	04. Februar	27. Januar
KW 07 - Nr. 03	18. Februar	10. Februar
KW 09 - Nr. 04	04. März	24. Februar
KW 11 - Nr. 05	18. März	10. März
KW 13 - Nr. 06	01. April	24. März
KW 15 - Nr. 07	14. April (Donnerstag)	06. April (Mittwoch, 18.00 Uhr)
KW 17 - Nr. 08	29. April	21. April
KW 19 - Nr. 09	13. Mai	05. Mai
KW 21 - Nr. 10	27. Mai	18. Mai (Mittwoch, 18.00 Uhr)
KW 23 - Nr. 11	10. Juni	01. Juni (Mittwoch, 18.00 Uhr)
KW 25 - Nr. 12	24. Juni	15. Juni (Mittwoch, 18.00 Uhr)
KW 27 - Nr. 13	08. Juli	30. Juni
KW 29 - Nr. 14	22. Juli	14. Juli
KW 31 - Nr. 15	05. August	28. Juli
KW 33 - Nr. 16	19. August	10. August (Mittwoch, 18.00 Uhr)
KW 35 - Nr. 17	02. September	25. August
KW 37 - Nr. 18	16. September	08. September
KW 39 - Nr. 19	30. September	22. September
KW 41 - Nr. 20	14. Oktober	06. Oktober
KW 43 - Nr. 21	28. Oktober	20. Oktober
KW 45 - Nr. 22	11. November	03. November
KW 47 - Nr. 23	25. November	17. November
KW 49 - Nr. 24	09. Dezember	01. Dezember
KW 51 - Nr. 25	23. Dezember	15. Dezember
KW 03 - Nr. 01 - 2023	20. Januar	12. Januar

Bitte halten Sie  
die Abgabetermine ein,  
damit wir eine gute Ausführung  
Ihrer Anzeigen und Berichte  
gewährleisten können.



Mehr über Werbekonzepte,  
Flyer und Broschüren  
unter [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)

HANSEN|WERBUNG GmbH & Co. KG  
Geschäftsführer: Heiko Hansen

Tel.: 0 93 71/44 07  
Fax: 0 93 71/6 96 59

Hauptstraße 8  
63924 Kleinheubach

mail@hansenwerbung.de  
www.hansenwerbung.de



# Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

## Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach

Service des Ärzteverbundes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

## Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

24.12.21	Dr. Pfeuffer, Schillerstr. 1, Elsenfeld	Tel. 4205
25.12.21	Dr. Dickel-Demirgövdé, Schillerstr. 1, Elsenfeld	Tel. 4205
26.12.21	Dr. Heuler, Hauptstr. 102, Niedernberg	Tel. 06028/ 5955
27.12.21	Dres. Zweyrohn, Hauptstr. 11, Sulzbach	Tel. 06028/ 1543
28.12.21	Dr. Striegler, Hauptstr. 90, Heimbuchenthal	Tel. 06092/995888
29.12.21	Dres. Zweyrohn, Hauptstr. 11, Sulzbach	Tel. 06092/995888
30.12.21	Dr. Ramstöck, Miltenberger Str. 1a, Obernburg	Tel. 623650
31.12.21	Dr. Doebert, Hauptstr. 109, Leidersbach	Tel. 06028/ 5533
01.01.22	Dr. Barbul, Elsavastr. 116, Eschau	Tel. 09374/ 323
02.01.22	Dr. Heuler, Hauptstr. 102, Niedernberg	Tel. 06028/ 5955
03.01.22	Dr. Hartlaub, Eichenweg 1, Obernburg	Tel. 9727
04.01.22	Dr. Roth, Hauptstr. 3, Klingenberg	Tel. 09372/ 20277
05.01.22	Dr. Huth, Trennfurter Str. 33, Klingenberg	Tel. 09372/ 944406
06.01.22	Dr. Striegler, Hauptstr. 90, Heimbuchenthal	Tel. 06092/ 995888
07.01.22	Dr. Dickel-Demirgövdé, Schillerstr. 1, Elsenfeld	Tel. 4205
Wochenende 08./09.01.22		
	Dr. Ziegler, Erlenbacher Str. 16, Elsenfeld	Tel. 2648344
Wochenende 15./16.01.22		
	Dr. Karaoguz, Spessartstr. 27, Klingenberg	Tel. 09372/1408

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

## **Notdienstplan der Apotheken**

24.12.21	Markt-Apotheke, Fährstr. 2, Kleinwallstadt
25.12.21	Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, Elsenfeld
26.12.21	Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, Elsenfeld
27.12.21	Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, Mönchberg Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4, Wenigumstadt
28.12.21	Turm-Apotheke, Hauptstraße 19, Großwallstadt
29.12.21	Apotheke am Markt, Breite Straße 6, Großostheim
30.12.21	Linden-Apotheke, Lindenstraße 29, Erlenbach
31.12.21	Römer-Apotheke, Römerstr. 43, Obernburg
01.01.22	Eichen-Apotheke, Eichenweg 1, Obernburg
02.01.22	Mömlingtal-Apotheke, Hauptstr. 24, Mömlingen
03.01.22	Maintal-Apotheke, Bahnhofstr. 14, Sulzbach
04.01.22	Josef-Apotheke, Hauptstr. 198, Leidersbach Apotheke Eschau, Elsavstr. 95, Eschau
05.01.22	Schwanen-Apotheke, Rathausstr. 4, Klingenberg
06.01.22	Römer-Apotheke, Großwallstädter Str. 22, Niedernberg
07.01.22	Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3, Erlenbach
08.01.22	Post-Apotheke, Bachstr. 50, Großostheim
09.01.22	Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, Wörth
10.01.22	Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, Obernburg
11.01.22	Markt-Apotheke, Fährstr. 2, Kleinwallstadt
12.01.22	Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, Elsenfeld
13.01.22	Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, Elsenfeld
14.01.22	Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, Mönchberg Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4, Wenigumstadt
15.01.22	Turm-Apotheke, Hauptstraße 19, Großwallstadt
16.01.22	Apotheke am Markt, Breite Straße 6, Großostheim
17.01.22	Linden-Apotheke, Lindenstraße 29, Erlenbach
18.01.22	Römer-Apotheke, Römerstr. 43, Obernburg
19.01.22	Eichen-Apotheke, Eichenweg 1, Obernburg
20.01.22	Mömlingtal-Apotheke, Hauptstr. 24, Mömlingen
21.01.22	Maintal-Apotheke, Bahnhofstr. 14, Sulzbach

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages



*Frohe Weihnachten ...*  
**... und ein glückliches, sowie gesundes neues Jahr**  
**wünscht Ihr Hennig-Team!**

Unsere Ausstellungen in Großheubach und Aschaffenburg haben am  
Mi. 22.12.2021 bis 12 Uhr geöffnet. Ab Do. 23.12.2021 bis einschl. Sa. 08.01.2022  
bleiben die Ausstellungen geschlossen. Ab Mo. 10.01.2022 sind wir wieder für Sie da!



© | hansenwerbung.de

Hennig Haus GmbH & Co. KG • Stammsitz u. Ausstellung: Großheubach  
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

[hennig-haus.de](http://hennig-haus.de)  
Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

*Frohe Weihnachten*



wünscht  
**DAUPHIN**  
DRUCK gmbh



Auweg 23 a | 63920 Großheubach | Tel. 09371 66807-0 | Fax 09371 66807-25  
[info@dauphin-druck.de](mailto:info@dauphin-druck.de) | [www.dauphin-druck.de](http://www.dauphin-druck.de)



*Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und das in uns gesetzte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.*

